

22

Geschäftsbericht 2022

Über die Leistungen und Erfolge der
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

„Die exzessive Belastung des Faktors Arbeit muss geändert werden!“

AK Präsident Erwin Zangerl

Geschäftsbericht **22**

INHALT

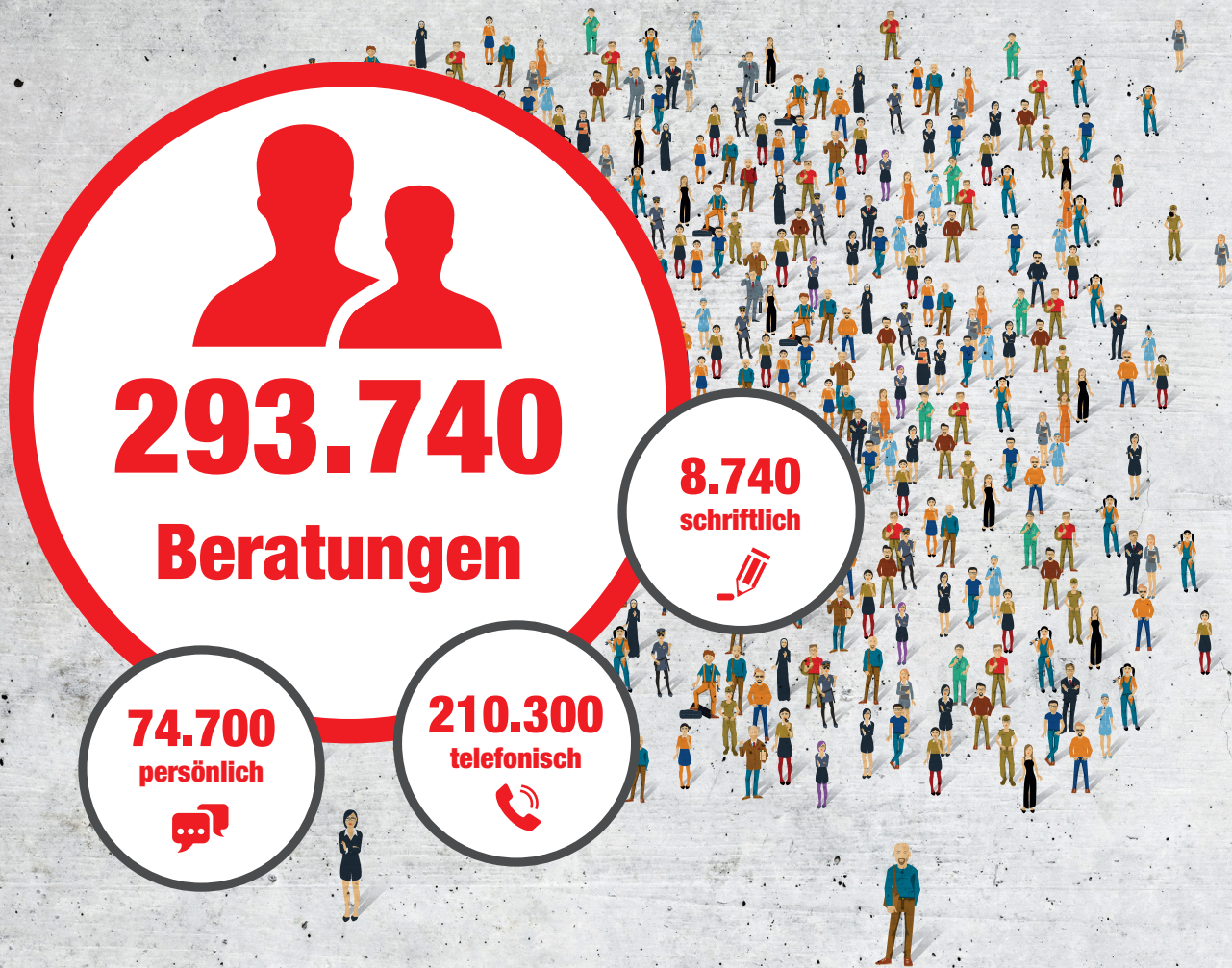


Übersicht Leistungen und Erfolge 2022	2
Die AK Umlage	4
Vorwort	5
Highlights 2022	8
Grundlagenarbeit.....	12
Arbeitsrecht	18
Sozialrecht.....	30
Lehrlinge & Jugend.....	38
Wirtschaftspolitik.....	44
Konsumentenpolitik.....	52
Wohn- & Mietrecht.....	58
Bildung & Kultur	64
Bezirkskammern.....	70
Medienarbeit	80

Impressum
Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Verfasser: AK Tirol

Soweit in den folgenden Ausführungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

DAS JAHR 2022



Gesetzesbegutachtungen



**Finanzielle Erfolge für unsere AK Mitglieder
aus Interventions-, Rechtsschutz-
und Insolvenzakten sowie aus
Arbeitnehmerveranlagungen**



€ 49,986.100

€ 6,993.300
aus Interventionsakten

€ 29,385.600
aus Rechtsschutzakten

€ 4,722.700
aus Insolvenzvertretungen

€ 8,884.500
aus Arbeitnehmerveranlagungen

**Direkte finanzielle Zuwendungen
an AK Mitglieder**

€ 1,006.650

€ 8.900
zinsfrei gewährtes Wohnungsdarlehen

€ 184.300
ausbezahlte Beträge aus dem
Unterstützungsfonds

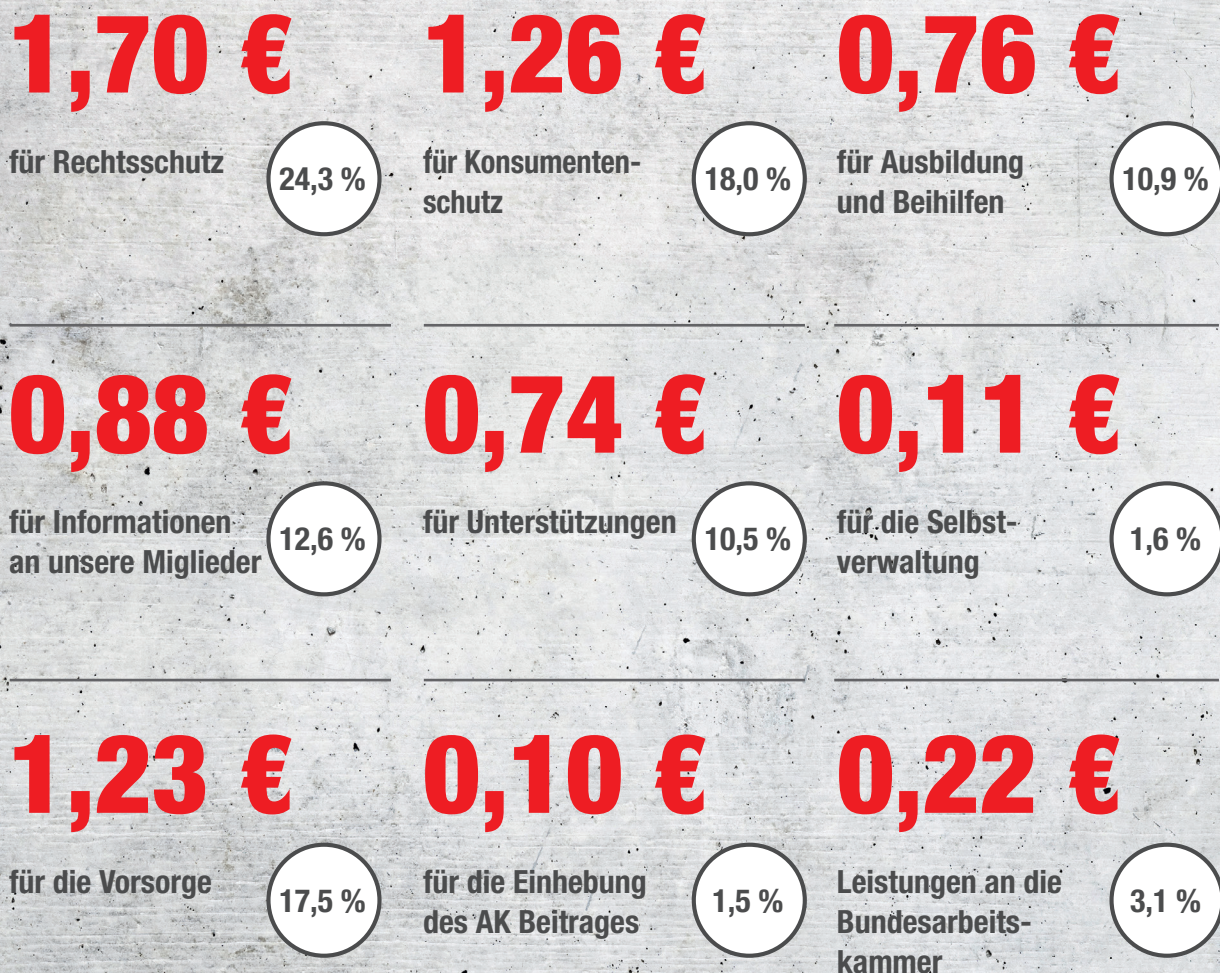
€ 1,779.200
direkt ausbezahlte Aus-
und Weiterbildungsbeihilfen

€ 34.250
Unterstützung im Rahmen
der Weihnachtsaktion

DIE AK UMLAGE

SO VERTEILT SICH DER MITGLIEDSBEITRAG LAUT
LEISTUNGSÜBERSICHT IM RECHNUNGSABSCHLUSS 2022

DURCHSCHNITTLICHER
MITGLIEDSBEITRAG
7 EURO NETTO



Durch die solidarischen Beiträge kann die AK Tirol ihre Aufgabe als Landesvertretung der mehr als 365.000 Tiroler Arbeitnehmer bestens erfüllen. Die AK Mitglieder finanzieren sich ihr Schutzhaus selbst. Das gewährleistet die Unabhängigkeit der AK gegenüber Staat und Wirtschaft. 7 Euro beträgt im Schnitt der monatliche Beitrag, den wir von der Sozialversicherung erhalten. Keinen Beitrag bezahlen geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler oder wer Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Karenzgeld bezieht.

FÜR DIE AK UND IHRE LEISTUNGEN GIBT ES KEINEN ERSATZ!

Jedes Jahr, wenn die AK Tirol ihren Geschäftsbericht präsentiert, dann ist dies weit mehr als die Zusammenstellung von Zahlen und Ergebnissen. Jeder einzelne Fall, jede Beratung, jede Leistung, jedes Angebot und jeder Erfolg stehen für Schutz, Rat, Hilfe und Information für die rund 360.000 Mitglieder.

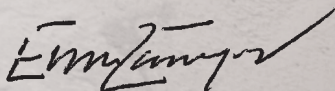
Insgesamt verzeichneten die Expertinnen und Experten der AK Tirol im vergangenen Jahr mehr als 293.000 Beratungen und erkämpften bei Interventionen und Vertretungen fast 50 Millionen Euro für Betroffene. Mit dieser beeindruckenden Summe ist das Jahr 2022 zugleich das bisher erfolgreichste in der Geschichte der AK Tirol – auch wenn dieser Erfolg nachdenklich stimmen muss: Schließlich wird dadurch klar, um welche enormen Beträge die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne die Hilfe der AK Tirol sonst umgefallen wären.

Leider war 2022 bald schon ersichtlich, dass Zuversicht und Aufschwung nach den Jahren der Pandemie einem Schock aufgrund des Kriegs in der Ukraine und einer massiven Teuerung mit weitreichenden Folgen für breite Kreise in der Gesellschaft wichen. Eine Entwicklung, die uns leider wohl noch länger betreffen wird.

Gerade in so schwierigen Zeiten zeigt sich, welchen Stellenwert die AK für die Menschen hat, weil sie ihnen in den verschiedensten Lebenslagen mit Unterstützung und juristischem Know-how zur Seite steht und auf politischer Ebene unermüdlich Fehlentwicklungen aufzeigt und von den Verantwortlichen Maßnahmen zur Verbesserung einfordert.

Unser Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unsere Anerkennung den Kammerrätinnen und Kammerräten aller Fraktionen, die sich wieder mit vollem Einsatz für die gemeinsamen Ziele engagiert haben.

Mit freundlichen Grüßen



AK Präsident Erwin Zangerl



Die Vorstands-Mitglieder der AK Tirol



Erwin Zangerl
AK Präsident
AAB-FCG



Klaus Rainer
AK Vizepräsident
AAB-FCG



**Verena
Steinlechner-Graziadei**
AK Vizepräsidentin AAB-FCG



Christoph Stillebacher
AK Vizepräsident
AAB-FCG



Doris Bergmann
Kammerrätin
AAB-FCG



Tanja Rupprecht
Kammerrätin
AAB-FCG



Werner Salzburger
Kammerrat
AAB-FCG



Gerhard Hödl
Kammerrat
AAB-FCG



Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



LAbg. Patrick Haslwanter
Kammerrat
FPÖ

Die Kontrollausschuss-Mitglieder der AK Tirol



Helmut Deutinger
Vorsitzender, Kammerrat
GRÜNE-UG



Herbert Frank
Kammerrat
FSG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Andreas Gang
Kammerrat
FPÖ



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Ing. Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG



Gottfried Kostenzer
Kammerrat
AAB-FCG



Bernd Leidlmair
Kammerrat
FSG



Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG



Johannes Mutschlechner
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Ganarin
Kammerrat
AAB-FCG



Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG



Selina Stärz
Kammerrätin
AAB-FCG



Florian Tauber
Kammerrat
FSG



Michael Weiler
Kammerrat
FPÖ

HIGHLIGHTS 2022

Jänner

- Ausführliche Betreuung eines Betriebsrates bei einem Betriebsübergang – Arbeitgeber ist seiner Informationspflicht nur unzureichend nachgekommen, aufgrund Intervention durch die AK Tirol konnten zusätzliche Informationen eingeholt werden.
- In einem freiwilligen Rechtsschutzverfahren für mehrere Mitglieder gegen einen Vertragserrichter und einen Baufortschrittsprüfer konnte ein Erfolg von rund € 60.000,- errungen werden.
- Erfolg hinsichtlich Haftungsproblematik wegen einer gestohlenen / abhandengekommenen Uhr: Ein Patient wurde ins Krankenhaus eingeliefert, dort ist seine Uhr abhandengekommen. Vorerst hat die Klinik eine Haftung abgelehnt. Nach umfangreichen Recherchen und zahlreichen schriftlichen Interventionen der AK Tirol ist es letztlich gelungen eine vergleichsweise Zahlung in der Höhe von € 500,- (Zeitwertentschädigung) zu erreichen.

Februar

- Webinar zur Arbeitnehmerveranlagung;
- Beratung und Betreuung mehrerer Betriebsratskörperschaften im Zusammenhang mit dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen.
- Verbandsklageverfahren gegen einen Tiroler Bauträger aufgrund fehlerhafter Klauseln in dem verwendeten Kaufvertrag konnte gewonnen werden.
- Interventionserfolg bei einer von einem großen gewerblichen Vermieter verwendenden Mietvertrag, der eine Vereinbarung eines Tarifwahlsystems bei Abschluss eines Mietvertrages und damit zusammenhängend um teilweise Rückzahlung der Ausmalkosten bei frühzeitigem Auszug enthält.

März

- Nach Intervention bei den zuständigen Kostenträgern konnte erreicht werden, dass die Gattin eine von der ÖGK gewährte Rehabilitationsmaßnahme gemeinsam mit ihrem Mann, der eine Gesundheitsvorsorge von der PVA erhielt, antreten konnte;
- Schriftliche Intervention an Gemeindeverbände als Träger von Bezirkskrankenhäusern wegen der rechtlich korrekten Abgeltung von Umkleide- und Wegzeiten; Start des Betriebsräte-Kollegs 2022 am Seehof.
- Strafrechtlichen Hauptverhandlung in der Rechtscausa „Südtiroler Auktionshaus“ am 30.3.2022 - sämtliche Ansprüche aller seitens der AK Tirol vertretenen Privatbeteiligten konnten erfolgreich geltend gemacht werden: Die seitens der AK Tirol als Privatbeteiligtenvertreter für 50 Privatbeteiligte im Strafprozess geltend gemachten zivilrechtlichen Ansprüche wurden vom Gericht im Rahmen der Hauptverhandlung, an der auch die AK als Privatbeteiligtenvertreter teilgenommen hat, allesamt vollumfänglich zugesprochen, somit ist das Ergebnis für die betroffenen Konsumenten sowie auch die AK Tirol als Privatbeteiligtenvertreter als höchst erfolgreich zu bewerten. Ebenso ist äußerst erfreulich, dass der ehemalige Geschäftsführer mit seinem „Südtiroler Auktionshaus“ derzeit (und wohl auch in nächster Zeit!) in Tirol keinerlei Aktivitäten mehr entfalten wird und daher auch niemanden mehr schädigen kann.

April

- **Steuerspartage mit äußerst positiven Evaluierungsergebnissen;**
- **Grenzgänger-Informationsveranstaltung in der Bezirkskammer Kufstein;**
- **Kostenbeitrag wurde bei Geburt seitens LKH IBK dem Mitglied verrechnet; bei Geburten fällt kein Kostenbeitrag an und wurden die bereits bezahlten Euro 145,20 nach Intervention bei der Patientenverrechnung rücküberwiesen;**
- **Erfolgreiche außergerichtliche Intervention betreffend GIS-Gebühren:**
Ein Konsument war gemeinsam mit seinem Vater Mitkontoinhaber eines Girokontos. Nach Prüfung der Kontoauszüge fielen regelmäßige Abbuchungen der GIS in Höhe von jeweils € 41,86 auf, dies seit dem Jahr 2002 (!). Aber es gab eine weitere regelmäßige Abbuchung des (tatsächlich geschuldeten) GIS-Beitrages. Nachdem der Konsument selbst vorerst bei der GIS keine Lösung erzielen konnte, wandte er sich mit dem Ersuchen um Unterstützung an die AK Tirol. Nach Prüfung des Falles und folgender Intervention der Abteilung hat die GIS den Fehler zugestanden und diesen entsprechend korrigiert. Die für den Zeitraum 05/2002 + 03/2022 (ohne Rechtsgrund) entrichteten Beiträge in Höhe von gesamt EUR 4.485,43 wurden an den Konsumenten rückerstattet.

Mai

- **Grenzgänger-Informationsveranstaltung in der Bezirkskammer Reutte;**
- **Pressekonferenz zu den psychischen und körperlichen Belastungen am Arbeitsplatz in der Euregio mit hoher medialer Resonanz;**
- **AK verhindert Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld, da aufgrund der Pandemie nur eingeschränkte persönliche Vorsprachen in ÖGK möglich waren und Abgabe der Nachweise der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen in den Postkasten der ÖGK ausreicht!**
- **Erfolgreiche außergerichtliche Intervention in einem „Phisingfall“:**
Ein Konsument bemerkte auf seinem Konto zahlreiche unerklärliche Abbuchungen in der Höhe von insgesamt € 10.400,-. Der Betroffene hat gegen die Abbuchungen Einspruch erhoben, die Bank lehnte jedoch vorerst jegliche Haftung ab und verweigerte die Rückerstattung. Nach mehrfacher Intervention der AK Tirol hat die Bank, grundsätzlich auch von einem betrügerischen „Phisingfall“ ausgehend, dem Betroffenen alle strittigen Beträge erstattet.

Juni

- **großangelegte Informationskampagne Mutter-Kind-Pass Untersuchungen;**
- **Gegen den vom Arbeitgeber behaupteten Wegfall der Betriebseigenschaft der Region Tirol/Vorarlberg der BAWAG P.S.K. und damit dem Verlust des örtlichen Betriebsrates ist gerichtlich vorzugehen.**
- **Erfolgreiche außergerichtliche Intervention - € 7.200,- für den Abschluss eines „Online Business Coachings“ erspart:** Der betroffene Konsument hat an einer (kostenfreien) „Online Business Konferenz“ teilgenommen und wurde in der Folge zu einem Vertragsabschluss über eine „Business Acquisition 3 Monate“ zum Gesamtpreis von € 7.196,- gedrängt. Nach Prüfung des Sachverhaltes wurde für den Betroffenen interveniert und konnte damit eine kostenfreie Stornierung des gesamten Vertrages erreicht werden.

HIGHLIGHTS 2022

Juli

- Mitglied kann im Rahmen des Invaliditätspensionsverfahren wegen einer massiven Schreib- und Leseschwäche nicht auf Portier verwiesen werden, sei kein persönlicher Umstand in der Lebenssphäre des Mitgliedes, Urteil bekämpft, OLG gab dem Mitglied Recht, Invaliditätspension zu Recht zuerkannt, da eine erhöhte Krankenstandprognose bei Verweisung gegeben sei;
- Erfolgreiche außergerichtliche Intervention – unberechtigte Forderung einer Autovermietung: Ein Konsument hat bei einer Autovermietung ein Auto gemietet, bei der Rückgabe wurden keinerlei Schäden beanstandet. Mehr als ein halbes Jahr nach Rückgabe des Autos wurde der Betroffene aufgefordert, für angebliche Schäden in Höhe von insgesamt € 638,68,- aufzukommen. Nach Intervention der AK Tirol hat das Unternehmen die gesamte geltend gemachte Schadenersatzforderung ausgebaut, ebenso wurden die bereits eingeleiteten Inkassobetreibungen gestoppt.

August

- Hotline der AK Tirol zum Energiekostenausgleichsgutschein mit ca. 1.700 Anrufen innerhalb von 2 Wochen;
- Beschwerde der AK wegen Rückforderung des Arbeitslosengeldes erfolgreich, da Rückforderung des Fachkräftestipendiums nicht nach den strengerer Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, sondern nach dem Arbeitsmarktservicegesetz erfolgen dürfe;
- Erfolgreiche außergerichtliche Intervention – Pauschalreise: Die Konsumentin hatte bei der Buchung ihrer Pauschalreise ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihr der Badeurlaub am Ende der Rundreise sehr wichtig sei und sich wegen einer allfälligen Algenplage erkundigt. Trotz gegenteiliger mündlicher Zusicherung im Reisebüro war ein Baden aufgrund der Algenplage in der Folge nicht möglich, auch der Strand war gesperrt. Durch die Intervention der AK Tirol konnte eine 20%ige Reisepreisminderung und daher eine Erstattung von insgesamt EUR 1.126,- der Reisekosten für sie und ihre Tochter erwirkt werden.

September

- Gerichtsverhandlung Sonn- und Feiertagen zahlen;
- VwGH hebt Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts – infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften – auf, weil eine von AK beantragte mündliche Verhandlung nicht durchgeführt wurde;
- Die Betriebsratswahl in einem Betrieb, bei dem in überwiegender Zahl Außendienstmitarbeiter beschäftigt sind, musste angefochten werden, weil diese nicht dem Gesetz entsprechend über die Abhaltung der Betriebsratswahl informiert wurden.
- Erfolgreiche (außergerichtliche) Intervention bei einem Einrichtungshaus: Eine Konsumentin hat eine Küche zum Gesamtpreis von € 4.400,- bei einem Einrichtungshaus bestellt. Aufgrund von groben Lieferschwierigkeiten wollte die Konsumentin vom Vertrag zurücktreten. Trotz mehrfachen Versuchen der Konsumentin, das Unternehmen zur Vertragsauflösung zu bewegen, gab es vorerst keine Lösung. Nachdem sich die AK Tirol eingeschaltet und für die Betroffene interveniert hat, konnte erreicht werden, dass der Vertrag aufgelöst wurde und die Konsumentin den gesamten bereits bezahlten (Anzahlungs-)Betrag zurückerhalten hat bzw. keine (Rest-)Zahlung mehr leisten musste.

Oktober

- Forderungspaket an den neu gewählten Tiroler Landtag, wobei erstmals die AK Tirol aktiv in die Erstellung des Regierungsprogramms eingebunden worden ist. Somit können die Arbeitnehmerinteressen besser vertreten werden;
- Veranstaltung zum Thema „Heizen mit Holz – Reicht unser heimischer Baumbestand?“;
- Umsetzung einer langjährigen Forderung der AK Tirol zur automatischen Abgeltung der kalten Progression;
- Präsentation der Studie über die Arbeitszeiten in der Euregio;

November

- Anmeldung der Ansprüche der Mitarbeiter der GA Actuation Systems GmbH beim Insolvenz-Entgeltfonds. Die beschäidmäßige Zuerkennung sowie die Zahlung der offenen Ansprüche konnte noch vor Weihnachten erreicht werden.
- Freiwilliger Rechtsschutz – Klage gegen französische Reiseversicherung:
Nachdem in dieser Rechtscausa (Reiseversicherung hat zu Unrecht Zahlung verweigert) bereits ein vollstreckbarer europäischer Zahlungsbefehl erreicht werden konnte, hat das Unternehmen dennoch vorerst keine Zahlung geleistet. Daher wurde der vom Gericht zugesprochene Betrag iHv. gesamt € 824,96 nochmals seitens der AK Tirol mit der Androhung exekutiver Schritte eingefordert. Daraufhin hat das Unternehmen den gesamten vom Gericht zugesprochenen Betrag sowie die gesamten Verfahrenskosten bezahlt.

Dezember

- Mehrere Presseaussendungen zu den Tarifsteigerungen bei der Stadtwärme Lienz;
- Mitglied wird Ausgleichzulage gestrichen, da aufgrund der Pandemie Pensionszahlungen nicht mehr persönlich entgegengenommen werden und die Pensionsversicherung daher von keinem überwiegenden Aufenthalt im Inland ausgehe, welcher im Gerichtsverfahren jedoch glaubhaft nachgewiesen wurde und daher nachzubezahlen sei;
- Erfolgreiche (außergerichtliche) Intervention / Nachhilfevertrag:
Ein Konsument hat einen Nachhilfevertrag über eine Online-Plattform gebucht. Nach 4 Monaten wollte er den Vertrag kündigen, wurde von Seiten des Unternehmens allerdings auf eine Vertragsbindung von 36 Monaten verwiesen. Nach Intervention der Abteilung und dem Hinweis, dass bei derartigen Verträgen eine Vertragsbindung von 36 Monaten rechtswidrig ist, hat das Unternehmen die Auflösung des Vertragsverhältnisses bestätigt. Für die ausständigen 32 Monate á € 158,40 ersparte sich der Konsument Dank Intervention der AK Tirol letztlich einen Betrag in Höhe von gesamt € 5.058,80.

GRUNDLAGENARBEIT



Kollektive Interessenvertretungen

1. STUDIEN / ANALYSEN / STRATEGIEPAPIERE

STRATEGIEPAPIER

„TEUERUNG.HANDELN.JETZT“ – 2X AKTUALISIERT

In enger Kooperation mit den Abteilungen Wirtschaftspolitik, Wohn- und Mietrecht und Öffentlichkeitsarbeit wurden Maßnahmenvorschläge gegen die Teuerung zusammengestellt und aufgrund der explodierenden Inflationsentwicklung sowie der jeweils gesetzten Anti-Teuerungsmaßnahmen zweimal aktualisiert sowie Koordinierung und Systematisierung der Beiträge der Abteilungen.

AK-TIROL POSITIONSPAPIER

„VORSCHLÄGE UND IDEEN AN DIE TIROLER LANDESREGIERUNG“

Ausarbeitung von Vorschlägen in den Bereichen Energie, Mobilität und Verkehr, Arbeitsmarkt, Nachhaltigkeit, Klimawandel, Wirtschaftspolitik sowie Koordination und Systematisierung der Beiträge der Abteilungen.

ANALYSE REGIERUNGSPROGRAMM DER TIROLER LANDESREGIERUNG 2022 – 2027

Das Regierungsprogramm der Tiroler Landesregierung „Stabilität in der Krise. Erneuerung für Tirol.“ wurde in Einbindung aller betroffenen Abteilungen hinsichtlich der von der AK Tirol aufgestellten Vorschläge und Forderungen evaluiert.

WEITERE:

- Factsheet Arbeitskräftemangel,
- Holzpellets-Preissteigerungen – Analyse des Marktumsfelds,
- Gasmarkt und Gasspeicher in Österreich – Analyse der Unternehmens- und Verfügungsstrukturen,
- Strommarkt und Strompreisbildung in Österreich,
- Informationspapier „Asset und Management“,
- Am Beispiel von „Black Stone“ und „Carlyle Group“ wurden Inhalt, Bedeutung und Auswirkungen des Geschäftsmodell des „Asset under Management“ (Vermögen unter Verwaltung) dargestellt,

- Analyse Finanzielle Aspekte des vorzeitigen Pensionsantritts,
- Einkommensanalyse 2020,
- Ausführliche Analyse der Einkommenssituation in Tirol im Coronajahr 2020,
- Ergebnisse der Klimakonferenz 2022.

2. WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONEN UND VORTRÄGE

- Mitherausgeberschaft Buch „COVID-19 in der Arbeitswelt. Eine juristische Aufarbeitung“ (14 arbeitsrechtliche Beiträge; ÖGB Verlag),
- Fachbeitrag: Das AMS-Kündigungsfrühwarnsystem in der Krise,
- Fachbeitrag: Krankheitsbedingte Entgeltfortzahlung bei jeglicher einvernehmlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses,
- Fachbeitrag: Das AMS-Kündigungsfrühwarnsystem – ein leicht zu umgehender Stolperstein?
- Fachbeitrag Gaismair-Jahrbuch 2023: Von Fachkräften und deren Mangel...Aber woran mangelt es eigentlich? An Guter Arbeit,
- Fachbeitrag: Gute Arbeit in Zeiten der Klimakrise,
- Fachbeitrag: Die weite Reise zu Guter Arbeit,
- Fachbeitrag: Erholung von der Pandemie? Der Tiroler Arbeitsmarkt im Jahr 2021,
- Fachbeitrag: Arbeitslosigkeit 2021. Gelingt die Wende zurück zum Vorkrisenniveau?,
- Fachbeitrag: Einkommen 2020. Die Krise in der Geldtasche,
- Fachbeitrag: Diese Jugend heutzutage!,
- Fachbeitrag: Jung Sein in Zeiten der Krisen,
- Kommentar: Gebrochene Versprechen. Die Jugend und die Arbeitswelt,
- Vorträge: „Das AMS-Kündigungsfrühwarnsystem in der Krise“ in Graz und Leoben,
- Vortrag: Aktuelle Entwicklungen im AMS-Kündigungsfrühwarnsystem.

3. GESETZES- UND VERORDNUNGSBEGUTACHTUNGEN

MASSNAHMENPROGRAMM ZUR TIROLER NACHHALTIGKEITS- UND KLIMASTRATEGIE

Das Maßnahmenprogramm formuliert Projekte und Initiativen zur Erfüllung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie. Die AK Tirol kritisierte, dass das Maßnahmenprogramm sich primär an die Verwaltung selbst richtet, die fehlende Priorisierung der Maßnahmen und dass der zeitliche Horizont der angedachten Maßnahmen viel zu kurz greift.

NOVELLE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Die Novelle hat sich zum Ziel gesetzt das UVP Verfahren zu beschleunigen und dem Ausbau erneuerbarer Energien Vorfahrt zu geben. Positiv hervorgehoben wurde, dass Bürgerinitiativen auch in vereinfachten Verfahren nun Parteistellung erhalten, kritisiert wurde die geschaffene Möglichkeit zur Leistung von Ausgleichszahlungen sowie die Einschränkung von Prüfungen auf gewisse Kriterien.

WEITERE:

- Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung 2023,
- Gesetz zur Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes - Die tägliche Printausgabe der Wiener Zeitung, der ältesten Tageszeitung der Welt, soll eingestellt werden,
- 1. Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung,
- Aktionsplan und Strategiepapier Simplon Allianz – Alpenaktionsplan 2022: Begutachtet wurden Vorschläge hinsichtlich der Dekarbonisierung des Transportsektors. In der Stellungnahme Österreichs wurden einige der von der AK Tirol vorgeschlagenen Maßnahmen übernommen,
- Biomassenenergie-Nachhaltigkeitsverordnung - Verordnung über nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse,
- EU Nachhaltigkeitskapitel,
- EU Luftgüterichtlinie,
- EU Verordnung über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten,
- EAG Marktprämienverordnung,
- Tiroler Verordnung zur Energieausweisdatenbank,
- Fachkräfteverordnung 2023 – Mangelberufsliste,
- Saisonkontingentverordnung 2023,
- Ausländerbeschäftigungsgesetz,
- Arbeitsmarktförderungsgesetz,
- Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und
- Fremdenpolizeigesetz 2005.

4. GREMIEN – NEUERUNGEN 2022

- Arbeitsmarktstrategie Tirol 2030 - Mitarbeit in Steuerungs- und Arbeitsgruppen zur Entwicklung der im August 2020 präsentierten Arbeitsmarktstrategie Tirol 2030,
- Beschäftigungspakt Tirol - Der Beschäftigungspakt Tirol ist ein Zusammenschluss aller arbeitsmarktrelevanten Institutionen in Tirol und dient der Koordination und dem Austausch von Arbeitsmarktinitiativen,
- Landesdirektorium Tirol,
- Regionalentwicklung Tirol,
- Ökosystem Tourismus - Der Tiroler Weg im Dialog - Es handelt sich um eine vom Tyrol Tourism Board initiierte Dialogreihe, mit der unter Einbindung möglichst aller Stakeholder Perspektiven für eine verantwortungsvolle Tourismusentwicklung umgesetzt werden sollen,
- Österreichisches Nationales Komitee zur Alpenkonvention - Die Alpenkonvention legt die Schwerpunkte der Arbeit in den kommenden Jahren auf die Themen Klima, Energie und Naturschutz,
- Digitale Verwaltung Tirol - Das Land Tirol plant eine erhebliche Verstärkung der Digitalisierung der Landesverwaltung. In diesen Prozess sollen zahlreiche Stakeholder – so auch die AK Tirol – eingebunden werden.

Es wurden zahlreiche Beratungen zu den Themen Energiepreissteigerungen (Strom, Gas, Pellets etc.), Grundversorgung im Gas- und Strombereich, Photovoltaik und Förderungen & Unterstützungen (Energiekostenausgleich, Strompreisbremse, Klimabonus, Heiz- und Energiekostenzuschuss) durchgeführt. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit der Abteilung Wirtschaftspolitik eine Zusammenfassung finanzieller Unterstützungen im Bereich Energie für die Website der AK Tirol verfasst.

Allgemeine Serviceleistungen

HOLZPELLETS: BESCHWERDE BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE

Viele Mitglieder melden sich bei der AK Tirol wegen der dramatischen Preisentwicklung bei den Holzpellets. Mehrere AK-Länderkammern, darunter auch Tirol, haben entsprechende Beschwerden an die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) gerichtet. Am 16.08.22 fand eine informelle Besprechung von AK-Ländervertretern mit der BWB statt. Die BWB führte zu diesem Zeitpunkt bereits Ermittlungen zum Marktgeschehen durch. Von Seiten der AK Tirol wurden neben der Beschwerde zusätzlich statistische Analysen zur Ein- und Ausfuhr von Holzpellets geliefert.

Fernwärme Lienz - Beschwerde der Bundeswettbewerbsbehörde wegen Lieferantenpreise. Die Fernwärme Lienz rechtfertigt gegenüber der AK Tirol die Notwendigkeit ihrer eklatanten Fernwärme-Preiserhöhungen mit Preissteigerungen ihrer regionalen Holzlieferanten um durchschnittlich 60 %. Da in Osttirol bereits seit längerem aufgrund der Borkenkäferplage und vergangener Winterstürme viel Schadholz vorliegt, sind die Preiserhöhungen nicht nachvollziehbar, weshalb eine Beschwerde bei der Bundeswettbewerbsbehörde eingebracht wurde.

VERANSTALTUNGEN

Buchpräsentation Dr. Markus Marterbauer „Angst und Angstmacherei: Für eine Wirtschaftspolitik, die Hoffnung macht“.

IPIS - INTERESSENPOLITISCHES INFORMATIONSSYSTEM

Die Plattform IPIS – Interessenpolitisches Informationssystem - wurde fertiggestellt. Dieses Programm ist eine Suchmaschine über interessenpolitisch relevante Dokumente. Im Zentrum stehen Eigenpublikationen der AK Tirol, zu finden sind aber auch Publikationen der Bundesarbeitskammer, der AK Wien, des ÖGB Verlags vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung und vom Institut für Höhere Studien.

PUBLIKATIONEN - MAGAZIN WISO

Das WISO ist das Quartalsmagazin der AK Tirol. Aktuelle wirtschafts- und gesellschaftspolitische Themen werden darin aufgegriffen. In der Reihe WISO History wird die Tiroler Zeit- und Sozialgeschichte mit Experten verständlich aufgearbeitet.

- Magazin WISO I: Gute Arbeit
- Magazin WISO II History: Tirol im Zweiten Weltkrieg – Teil I
- Magazin WISO III History: Tirol im Zweiten Weltkrieg – Teil II
- Magazin WISO IV: Schwerpunkt Jugend

Ausschuss Interessenpolitik



Stefan Scherl
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Kevin Überegger
Kammerrat
AAB-FCG



Gottfried Kostenzer
Kammerrat
AAB-FCG



Markus Obojes
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG



LABg. Heinrich Kirchmair
Kammerrat
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



LABg. Patrick Haswanter
Kammerrat
FPÖ

Ausschuss Digitales



Thomas Giner
Vorsitzender, Kammerrat
FSG



Ing. Stefan Mark
Kammerrat
AAB-FCG



Ing. Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Orgler
Kammerrat
AAB-FCG



Selina Stärz
Kammerrätin
AAB-FCG



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Sarah Theresia Maria Schett
Kammerrätin GRÜNE-UG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



Michael Weiler
Kammerrat
FPÖ



ARBEITSRECHT



Beratungen

95.570



persönlich

24.870



telefonisch

65.580



schriftlich

5.120



außergerichtliche
Interventionen

3.235



neue
Rechtsschutzakten

500

Betriebsbesuche

252



Summe der Vertretungserfolge

€ 7,539.000 Mio

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen

€ 5,471.100

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten

€ 2,067.900



743

Insolvenzvertretungen
erzielte Insolvenzgelder

€ 4,723 Mio

211

Betriebsratsfonds-
Revisionen

Kollektive Interessenvertretungen

IM GESCHÄFTSJAHR 2022 WURDEN BEGUTACHTUNGEN ZU FOLGENDEN RECHTSNORMEN ABGEGEBEN:

- Änderung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes: Hier war kein Einwand zu erheben.
- Änderung des Arbeitsruhegesetzes und der ARG-Verordnung: Kein Einwand.
- Verordnung über die Arbeitsmedizinischen Zentren (AMZ-VO) sowie des ASchG, ArbVG und AVRAG: Hier wurden Anregungen vorgenommen, dem Arbeitsmedizinermangel entgegenzutreten, wie z.B. durch Schaffung eines Lehrstuhles für Arbeitsmedizin an Medizinischen Universitäten sowie einem Pflichtfach Arbeitsmedizin im Rahmen des Medizinstudiums.
- Tiroler Landtagswahlordnung und Tiroler Volksrechtegesetz: Kein Einwand.
- Dienstrechtsnovelle 2022: Einige Anmerkungen, wie z.B. die geplante Änderung des § 15a Gehaltsgesetz, wonach in bestimmten Fällen der Wiedereingliederungsteilzeit die sonstigen pauschalierten Nebengebühren in ungekürzter Höhe weitergebühren, wurde ausdrücklich begrüßt.
- HinweisgeberInnenschutzgesetz: Zu diesem auch als „Whistleblower-Gesetz“ bekannten Gesetz wurde eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, in der einige wesentlich erscheinende Präzisierungen sowie Adaptierungen gefordert wurden.
- Änderung des Landesbedienstetengesetzes und des Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetzes: Einige Anregungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Besoldungssystem im Gesundheitsbereich.
- 2. Dienstrechtsnovelle 2022: Hier erfolgte eine umfangreiche Stellungnahme, in der zahlreiche Details angesprochen und Änderungsvorschläge eingebracht wurden.
- Dienstrechtsnovelle 2023: Abgabe einiger Detailanregungen.
- Wahlrechtsänderungsgesetz 2023: Kein Einwand.
- In den Senat des Bundeseinigungsamtes zur Festlegung der Mindestlohntarife für die Hausbesorger und Anlagenbetreuer sind zwei Mitarbeiter der Arbeitsrechtlichen Abteilung entsandt, bei den Verhandlungen 2022 für das Jahr 2023 konnte ein Abschluss in der Höhe von immerhin 8,15 % erzielt werden.
- Durch die sehr zeitaufwändige Mitarbeit bei der Entwicklung einer österreichweit in Verwendung gelangenden Software für die organisatorische Abwicklung der zukünftigen Arbeiterkammerwahlen und dem in weiterer Folge in der zweiten Jahreshälfte 2022 erforderlichen Test dieser Software ist nunmehr ein effizientes Produkt entstanden, um die umfangreichen und äußerst komplexen, gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe der Wahlvorbereitung, abzubilden und den Rahmen für eine fehlerfreie Durchführung der Arbeiterkammerwahlen zu gewährleisten.



Gesetzesbegutachtungen

Individuelle Serviceleistungen

Nach wie vor haben auch 2022 noch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für Beratungsbedarf gesorgt, insbesondere zu Home-Office-Vereinbarungen, wenn auch hier endlich eine gewisse Beruhigung eingetreten ist.

Die unterschiedliche Behandlung der Umkleide- und Wegzeiten in den Tiroler Krankenanstalten wurde zum Anlass genommen, die Krankenhaus-Gemeindeverbände über die korrekte Vorgangsweise aus Sicht der AK Tirol zu informieren.

Die Abwicklung des Langzeit-Kurzarbeits-Bonus wurde mitsamt Hilfestellung bei der Beantragung selbst wie auch durch die Einrichtung von Handysignaturen für Mitglieder für die elektronische Beantragung über die Arbeitsrechtliche Abteilung durchgeführt.

Die Angleichung der Kündigungsfristen der Arbeiter an jene der Angestellten hat durch kollektivvertragliche Ausnahmeregelungen für Saisonbranchen zu strittigen Rechtsfragen geführt: So hat der OGH festgestellt, dass das Hotel- und Gastgewerbe nicht als Saisonbranche anzusehen ist und somit die langen Kündigungsfristen gelten, was das LG Innsbruck jedoch nicht davon abgehalten hat, hier gegenteilig zu entscheiden. Hier muss die kommende Judikatur abgewartet werden.

Auch 2022 wurden wieder mehrere Betriebsratswahlen durch Mitarbeiter der Arbeitsrechtlichen Abteilung betreut. Festzustellen ist, dass die Bereitschaft von Arbeitnehmern, sich betriebsrätlich zu engagieren, tendenziell eher abnimmt, sowohl bei Neuwahlen bestehender Körperschaften als auch bei Neugründungen.

Im Jahr 2022 ist die Zahl der eröffneten Insolvenzen und in weiterer Folge der betroffenen Arbeitnehmer stark gestiegen. Dies war insbesondere in der zweiten Jahreshälfte signifikant. Die AK Tirol hat für 743 Arbeitnehmer einen Antrag auf Zuerkennung von Insolvenzentgelt gestellt und wenn gesetzlich vorgesehen, deren Forderungen gerichtlich angemeldet. In diesen Verfahren konnten knapp über 4,7 Millionen Euro einbringlich gemacht werden.

Neben bekannten Namen wie beispielsweise der in Zellberg ansässigen „GA Actuation Systems GmbH“ mit 73, zum Teil seit Jahrzehnten beschäftigten Arbeitnehmern, schlitterte auch „Dr. Thurnher Gerald ABW & SPI – Projekt „Netz“, der sich mit 42 Arbeitnehmern um Jugendliche in problematischen und dramatischen Lebenssituationen kümmerte, in die Insolvenz. Durch die Insolvenz der „DB EXPRESS Personalleasing GmbH“ verloren insgesamt 62 Arbeitnehmer, fast ausschließlich mit Migrationshintergrund, ihre Arbeit. Neben den angeführten Verfahren wurden die Arbeitnehmer einer Vielzahl an Kleinunternehmen, quer durch alle Branchen, beraten und vertreten. Bei den größeren Insolvenzen wurde neben der individuellen Beratung in der AK Tirol die Betreuung im Unternehmen in Form von Belegschaftsversammlungen und Informationsmöglichkeiten erweitert.

Ob durch die instabile weltpolitische Lage, die massive Teuerung insbesondere am Energiesektor und die hohe Inflation die Zahl der Insolvenzen weiterhin stark ansteigt, bleibt abzuwarten.

 **58.790**
Beratungen in der AK Innsbruck

Allgemeine Serviceleistungen

Im Rahmen der gesetzlichen Bildungsfreistellung für Betriebsräte ist es wichtig, ein umfassendes Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Jede Betriebsratstätigkeit bedarf eines entsprechenden Fachwissens, um Probleme rechtzeitig zu erkennen und einer Lösung zuzuführen. Hier geht es weniger darum, dass Betriebsräte die verschiedenen Rechtsfragen selber lösen, dafür gibt es ja die Hilfestellung und Expertise der AK Tirol, sondern viel mehr zu erkennen, wo offene Fragen oder Probleme bestehen und der Kontakt mit der AK Tirol hergestellt werden sollte.

Die Seminare am Bildungshaus Seehof konnten nunmehr aufgrund der langsam eingetretenen Beruhigung der Covid-19-Situation wieder in vollem Umfang bei spürbar hoher Nachfrage abgehalten werden.

Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass der Großteil der Seminare von Mitarbeitern der AK Tirol gehalten wird, da hier zum einen ein hohes Maß an Fachkenntnis vorhanden ist, zum anderen aber auch die Verbindung der Betriebsräte mit der AK Tirol gefördert wird.

Gut angenommen werden von den Mitgliedern auch die zahlreichen Broschüren zu arbeitsrechtlichen Themen, die ständig aktualisiert und auf den letzten Stand gebracht werden und die sowohl in Papierform wie auch digital als PDF zum Download auf der Homepage der AK Tirol zur Verfügung stehen.

Zum Tätigkeitsfeld der Arbeitsrechtlichen Abteilung zählt auch die Verwaltung der Revisionsberichte der Betriebsratsfonds sowie die Beratung und Hilfestellung bei Anfragen in diesem Zusammenhang. Die Betriebsratsfondsrevisionen für die Bezirke Innsbruck und Innsbruck-Land werden von zwei Mitarbeitern der Arbeitsrechtlichen Abteilung vorgenommen.

Gerade in der Beratung von Betriebsräten, aber auch zur Beratung größerer Anzahlen an Arbeitnehmern wird die Möglichkeit einer Vor-Ort-Beratung direkt im Betrieb genutzt. So konnten die von Kündigungen betroffenen Beschäftigten der D. Swarovski KG in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat direkt im Betrieb beraten werden.

Der schon in der Vergangenheit gut angenommene Lehrgang „Sicheres Arbeiten auf Dächern“ konnte wieder durchgeführt werden, die Kosten hierzu werden zu je einem Viertel auf AK Tirol, WK Tirol, AUVA und den jeweiligen Arbeitgebern aufgeteilt. Hier kann ein wertvoller Beitrag zur Vermeidung der zumeist tragischen Sturzunfälle aus großer Höhe geleistet werden.

Die österreichweite Arbeitnehmerschutzreferententagung wurde 2022 in Innsbruck abgehalten, die Planung, Organisation und Abhaltung der Tagung wurde durch die AK Tirol betreut.

Die deutlich spürbare Hitzewelle im Sommer 2022 hat zu zahlreichen Anfragen geführt. Aufgrund der zahlreichen Fragestellungen zu diesem an Bedeutung zunehmenden Thema wurden mehrere Pressestatements abgegeben und Interviews in Printmedien und dem ORF geführt.

 **36.780**
Beratungen in den Bezirkskammern

Ausschuss Arbeitsrecht



Thomas Lintner
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG



Selina Stärz
Kammerrätin
AAB-FCG



Daniela Holaus
Kammerrätin
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



MMag. Marc Deiser
Kammerrat
FSG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



Andreas Gang
Kammerrat
FPÖ

Ausschuss Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik



Edith Stimpfl
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG



Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG



Petra Grössl-Wechselberger
Kammerrätin AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Eva Carpentari, BSc.
Kammerrätin
AAB-FCG



Daniela Holaus
Kammerrätin
AAB-FCG



Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Sonja Föger-Kalchschmied
Kammerrätin FSG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



Natalie Reiter
Kammerrätin
FPÖ

Ausschuss Betriebe und Sicherheit



Ing. Siegfried Härting
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG



Hubert Preyer
Kammerrat
AAB-FCG



Gerhard Margreiter
Kammerrat
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



Bernd Leidlmair
Kammerrat
FSG



Florian Tauber
Kammerrat
FSG



Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ

SEEHOF



SEEHOF

Verein biwest · AK WIR Kolleg · ifam · AK Betriebsräte Kolleg

DER VEREIN BIWEST

Der Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern mit Sitz in Innsbruck besteht nun seit 2014. Angesiedelt ist der von der Arbeiterkammer Tirol und ihren Schwesterkammern aus Salzburg und Vorarlberg getragene Verein im Bildungshaus der AK Tirol, dem Bildungshaus Seehof, auf der Innsbrucker Hungerburg.

Ziel des Vereins ist die Erweiterung des Bildungsangebotes für Mitglieder von Betriebsratskörperschaften und Personalvertretungen.

Zu den Angeboten des Vereins zählen bspw. das AK Betriebsräte Kolleg, das AK WIR Kolleg sowie die Spezialisierung von Betriebsräten im Aufsichtsrat im Rahmen von ifam (Institut für Aufsichtsrat-Mitbestimmung).

AK BETRIEBSRÄTE KOLLEG 2022

Der achte Lehrgang das AK Betriebsräte Kolleg konnte im Berichtsjahr wieder verwirklicht werden und fand in den Monaten April – Juni statt. Ziel des 14wöchigen Intensivlehrgangs war es, die Handlungskompetenzen von Betriebsräten entsprechend ihrer Aufgaben zu verbessern, beziehungsweise auszubauen. Im Fokus des Lehrgangs steht Praxisorientierung sowie die praktische Umsetzungsmöglichkeit der Inhalte im Rahmen der Betriebsratsstätigkeit.

Auch beim vergangenen Lehrgang lassen sich die Schwerpunkte mit Arbeitsrecht, Wirtschaft und Persönlichkeitsentwicklung umschreiben. Neben bestmöglichen Rahmenbedingungen lag ein besonderes Augenmerk darauf, selbstbewertendes sowie gecochtes Lernen zu ermöglichen. Um dieses zu gewährleisten, wurde ausschließlich didaktisches Fachpersonal mit starkem Praxisbezug eingesetzt. Zusätzlich wurde kursbegleitendes Coaching angeboten.

Außerdem wurden alle Angebote einer permanenten Evaluation unterzogen.

Das Team, das mit Expertise und enormen Erfahrungsschatz die Betriebsräte durch den Lehrgang begleiten, setzte sich zusammen aus wissenschaftlichen Mitarbeitern der Universität Innsbruck, Vertragsanwälten der Arbeiterkammern, freien Wissenschaftlern, Mitarbeiter der Arbeiterkammern sowie externen Trainern und Coaches. 37 Personen umfasste das Expertenteam, das am AK Betriebsräte Kolleg in über 41 unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Einsatz kam.

Zur ständigen Verbesserung, aber auch zur professionellen Weiterführung der Angebote, sind Feedbacks der Teilnehmer sowie deren Erfahrungen unverzichtbar. Aus diesem Grund wurden im Laufe des Lehrgangs vielfach Feedbackgespräche mit den Teilnehmern geführt. Ziel dabei war, Inhalte sowie Rahmenbedingungen bestmöglich der Zielgruppe anzupassen. Hierzu ein Auszug aus den Feedbackgesprächen:

- Ich verstehe die Zusammenhänge besser, weiß, welche Werkzeuge ich nutzen und einsetzen kann.
- Viel mehr Sicherheit in rechtlichen Fragen.
- Steigerung des Selbstbewusstseins bei Gesprächen mit Führungskräften.
- Meine Baustellen sind in Angriff genommen worden.
- Viele Handwerkzeuge werden einem mitgegeben.
- Das Kolleg war sehr professionell und mit sehr vielen guten, tollen und vor allem kompetenten Referenten.
- Man merkt, dass sich da einige Leute viele Gedanken gemacht haben, wie man so etwas organisieren kann.
- Ich durfte Fehler machen und daraus lernen, ohne dass Mitarbeiter dadurch geschädigt wurden (Spielwiese).
- Zu Beginn waren wir etwas blauäugig! Schnell zeigt sich jedoch, dass hinter dieser Fortbildung viel mehr steckt und wir sehr viel mehr bekommen!
- Ich kann den Lehrgang jedem Betriebsratsmitglied weiterempfehlen.

AK WIR KOLLEG 2021 / 2022

Mit dem Ziel, ein maßgeschneidertes Bildungsangebot für die Zielgruppe „Mitarbeiter aus Gewerkschaften und Arbeiterkammern“ zu bieten, konnte im Berichtszeitraum der zweite Lehrgang des AK WIR Kolleg erfolgreich abgeschlossen werden.

Dieser auf Personalentwicklung ausgerichtete Lehrgang zeichnet sich neben der Modularität vor allem durch die hochgradige Besetzung des Referententeams aus. Im Mittelpunkt stehen dabei der Mix aus Theorie und Praxis, der persönliche Austausch der Teilnehmer untereinander sowie der Austausch mit den Experten.

Konzipiert, um Fach- und Beratungskompetenzen auszubauen, zielen die Inhalte darauf ab, unseren Mitgliedern noch professionellere Beratungen und Dienstleistungen zu bieten.

Das auf vier Module aufgeteilte und insgesamt 46 Lehrveranstaltungen umfassende AK WIR Kolleg startete bereits 2021 und kam im Frühjahr 2022 zum Abschluss.

BETRIEBSRAT IM AUFSICHTSRAT IFAM

IFAM steht für Institut für Aufsichtsrat-Mitbestimmung und wird gemeinsam von der Arbeiterkammer und dem VÖGB betrieben. Ziel von IFAM ist es, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat für ihre Tätigkeit auszubilden und in weiterer Folge zu unterstützen. In Kooperation zwischen der Arbeiterkammer Tirol, dem Verein biwest der Bundesarbeitskammer und des VÖGB wurden die IFAM-Grundmodule 1 am Seehof im Herbst 2022 angeboten und abgehalten. Im Mittelpunkt dieses Lehrgangs stehen Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates, Bedeutung des Aufsichtsrats für die Mitbestimmung, Kompetenz- sowie Satzungs- und Haftungsfragen.

ANGEBOTSZUFRIEDENHEIT

Alle Lehrgänge und Bildungsangebote durchlaufen einen Evaluationsprozess. Die Ergebnisse sollen Aufschluss darüber geben, ob die im Vorfeld definierten Bildungs- und Vermittlungsziele entsprechend erreicht werden konnten.

Im Berichtsjahr durchliefen 88 Angebote durch in Summe 4.908 Befragungen einer Evaluation. Dank dieser wurde das Bildungsangebot nochmals auf Herz und Nieren geprüft. Erfreulich ist das äußerst positive Feedback der Teilnehmer und Absolventen. Diese schlägt sich auch in den Ergebnissen der Evaluation wieder.

Diese Zufriedenheit lässt sich auch in Schulnoten darstellen (1 - sehr gut, 5 – nicht genügend): Hier erreichte der Verein biwest mit all seinen Angeboten eine sagenhafte Durchschnittsnote von 1,21.



Bildungshaus Seehof



Zu den beliebtesten Seminarhäusern Tirols zählt das Bildungshaus der Arbeiterkammer Tirol, der Seehof. Nicht nur wegen der Lage zu Füßen der Nordkette in Innsbruck, sondern vor allem wegen seiner Angebote wird er weit über die Landesgrenzen hinaus geschätzt. Dies bestätigt sich nicht nur durch Kundenbefragungen vor Ort, sondern auch über Onlinebewertungen diverser Internetplattformen.

Das Bildungshaus Seehof punktet bei Besuchern und Gästen besonders durch die ausgezeichnete Küche, dem äußerst freundlichen und hilfsbereiten Personal, den gemütlichen Räumlichkeiten sowie durch das unschlagbare Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die ersten Monate des vergangenen Jahres war vor allem durch Planungsunsicherheit geprägt. Dank der Entspannung mit Anfang März kam es zu einer überraschend großen Nachfrage. Dies führte zu einer ausgezeichneten Buchungslage und entsprechend guter Auslastung, sodass an vergangene Erfolgsjahre angeknüpft werden konnte.

Ein besonderes Highlight in Berichtsjahr war die siebenwöchige Beherbergung von Kindern im Rahmen der AK Ferienaktion. Der Seehof war in den drei Theater- und vier Erlebniswochen von Kinderlachen erfüllt.



SOZIALRECHT



Beratungen

63.520

**MIT GESUNDHEIT
UND PFLEGE**



persönlich

15.720



telefonisch

47.440



schriftlich

360



Summe der Vertretungserfolge

€ 26,917 Mio

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten



Vertretungen vor Gericht

1.696



Rechtsschutzakten

1.398

Gesundheitsberufe-Registrierungen:

3.555

Registrierungen, Änderungen, Duplikate etc.



22

Gesetzesbegutachtungen

Kollektive Interessenvertretungen



Gesetzesbegutachtungen

Im Jahr 2022 war wieder – wie in den Vorjahren – eine Vielzahl von Begutachtungen zu geplanten Änderungen auf Bundes- oder Landesebene, sei es von Gesetzen oder Verordnungen, Thema in der Sozialpolitischen Abteilung.

Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang folgende ausgesuchte Bereiche:

Obwohl die gesetzlichen Bestimmungen schon seit 1992 in Bezug auf die Anhebung des Frauenpensionsalters bestehen, stellt sich jetzt auch aufgrund diverser einschneidender Änderungen im Pensionsrecht (Geburtsstagsregelung, Stichtagsrecht usw.) heraus, dass das Gesetz auf die heutige Rechtslage nicht so einfach umzulegen ist.

Dies hat die AK Tirol mit einem Schreiben des Herrn Präsidenten Erwin Zangerl dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bereits Anfang September mitgeteilt; diesbezüglich kam jetzt als Antwort, dass ein Initiativantrag seitens der ÖVP und den Grünen eingebracht wurde, der eine Klarstellung beim Pensionsanfallsalter verfolgt, im Plenum des Nationalrates voraussichtlich im Jänner 2023 behandelt wird.

Es ist also davon auszugehen, dass erstmals Frauen, die von 1. Jänner 1964 bis 30. Juni 1964 geboren wurden, um ein halbes Jahr später die reguläre Alterspension antreten können, demnach also mit 60,5 Jahren. Damit verschiebt sich der Zeitraum um einen Monat. Denn, wie beispielsweise die Pensionsversicherungsanstalt bisher informierte, bedeutete die Anhebung auf 60,5 Jahre, dass Frauen mit einem Geburtsdatum ab 02.12.1963 bereits ein erhöhtes Antrittsalter für die Alterspension haben. Gleichzeitig sieht die bisherige Regelung laut Pensionsversicherung vor, dass Frauen mit einem Geburtsdatum bis 01. Juni 1964 von der Anhebung auf 60,5 Jahre betroffen sind. Die später im Juni 1964 geborenen Frauen müssten hingegen bereits die Anhebung des Pensionsalters um ein weiteres halbes Jahr auf dann 61 Jahre in Kauf nehmen. Nach dem Antrag von ÖVP und Grünen ist das hingegen erst für Frauen ab dem Geburtsdatum 01. Juli 1964 der Fall.

Hinsichtlich der Richtlinie des Landes Tirol über nähere Bestimmungen für die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung nach dem Tiroler Teilhabegesetz gewährten Leistungen wurde in der Begutachtung vor allem darauf hingewiesen, dass Ansprüche im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zugesprochen werden, die aber nicht mittels Bescheid abgesprochen und daher nicht auf dem Beschwerdeweg, sondern nur im Zivilrechtsweg, bekämpft werden können. Die Betroffenen sind daher dem Kostenrisiko ausgesetzt und werden diesen Weg oftmals nicht beschreiten können. Es wurde daher vorgeschlagen, zumindest die persönliche Assistenz und die Mobile Betreuung (mit dem Ziel, die Selbständigkeit der behinderten Menschen zu erhalten und zu fördern) in der Hoheitsverwaltung zu regeln.

Eine weitere Stellungnahme betraf das Bundespflegegeldgesetz, das die Weiterentwicklung der gesetzlichen Normen in Hinblick auf die enorme Zunahme dementieller Erkrankungen und alle Formen der Unterstützung für pflegende Angehörige vorsieht. Die Erhöhung des Erschwerniszuschlages von 25 auf 45 Stunden ab dem 15. Lebensjahr ist eine langjährige Forderung der AK Tirol und wurde mit 01.01.2023 eingeführt.

Im Rahmen der GuKG-Novelle 2022 sind unter anderem eine Kompetenzerweiterung der Pflegeassistenz und der Pflegefachassistenz sowie eine Streichung der Befristung der Pflegeassistenz in den Krankenanstalten vorgesehen. Da es sich bei der Kompetenzerweiterung vielmehr um eine „Kompetenzverschiebung“ von der jeweils höheren Ausbildung zur geringeren Ausbildung handelt, der Einsatz von drei Pflegeberufen auf einer Station eine große Herausforderung ist und sich kaum bewährt hat, wurden beide geplanten Maßnahmen abgelehnt. Anstatt der Streichung der Befristung des Einsatzes der Pflegeassistenz in den Krankenanstalten wurde eine Verlängerung der Entfristung angeregt.



Beratungen Registrierung
Gesundheitsberufe
in der AK Innsbruck und
in den Bezirkskammern

Individuelle Serviceleistungen



4.290

Persönliche Beratungen
in der AK Innsbruck

- Die AK Tirol vertritt aktuell mehrere Mitglieder, deren Covid-19-Erkrankung seitens der Unfallversicherungsträger nicht als Berufskrankheit anerkannt wurde. Als Problemfeld stellt sich hier dar, dass Covid-19 aktuell in sehr enger Betrachtungsweise der geltenden Regelungen nur in Betrieben mit vermutetem hohem Gefährdungspotential (Gesundheitseinrichtungen, Schulen usw.) als Berufskrankheit anerkannt wird. Infektionen in anderen beruflichen Umfeldern (Tätigkeiten in der Gastronomie, Dienstreisen usw.) werden nicht berücksichtigt. Seitens der Versicherungsträger und Gerichte wird eine sehr restriktive Linie verfolgt. Bei Nichtanerkennung als Berufskrankheit besteht für die Betroffenen allenfalls auch noch die Möglichkeit, die Erkrankung unter Umständen auch unter dem Gesichtspunkt eines Arbeitsunfalles prüfen zu lassen. Es bestehen allerdings große Probleme im Rahmen der Beweisführung und des Nachweises des Kausalzusammenhangs. Derzeit liegt noch keine gesicherte höchstgerichtliche Entscheidungslinie vor.
- Rechtsprobleme gab es erstaunlicherweise in ganz Österreich in Bezug auf die „versäumten“ oder „verspäteten“ Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen und den daraus rechtlich abgeleiteten Folgen, der Rückforderung des Kinderbetreuungsgeldes in der Höhe von je € 1.300,-.
- Hinsichtlich des Anstieges der Klageeinbringungen bezüglich der Feststellung der Schwerarbeitszeiten ist anzumerken, dass mit Ende 2022 73 offene Akten am Landesgericht Innsbruck anhängig waren. Die Mitglieder suchen vermehrt um Feststellung der Schwerarbeit an, da die abschlagsfreie Pension ausläuft und die einzige Möglichkeit, entweder früher bzw. mit geringeren Abschlägen in Pension gehen zu können, für viele die Schwerarbeitspension darstellt. Um diese Verfahren effizient gestalten zu können, wurde seitens der Sozialpolitischen Abteilung ein Fragebogen im Mai 2022 erarbeitet, den die Betriebsräte und die Geschäftsstellen gemeinsam mit den betroffenen Mitarbeitern ausfüllen können. Diese Verfahren sind sehr aufwändig, da in jedem einzelnen Fall innerhalb der letzten 20 Jahre 10 Jahre an Schwerarbeit nachzuweisen ist. Da ergeben sich Probleme mit der Zeiterfassung, mit dem Vorliegen der 15 Tage an Schwerarbeit pro Monat, mit den Fahrtzeiten, die abgezogen und separat ausgewiesen werden müssen, Probleme bei der Zeugeneinvernahme, den divergierenden Angaben der Arbeitskollegen und der Dienstgeberaussagen usw.
- Mitte des Jahres 2022 wurde für Angehörige der Pflegeberufe sowie der Sozialbetreuungsberufe – inkl. Heimhilfe und der Behindertenbegleitung – eine durchschnittliche Gehaltserhöhung im Ausmaß von € 2.160,- für 2022 und 2023 vom Bund versprochen. Dies wurde im Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) geregelt. Im Oktober wurde von Seiten des Landes Tirol mittels Verordnung die Auszahlung für die Gemeindevetragsbediensteten und Landesbediensteten geregelt. Auch in den verschiedenen Kollektivverträgen, wie etwa dem SWÖ-KV, wurde die Auszahlung an die Berufsangehörigen der Pflege geregelt. Im Rahmen dieser Regelung wurde auf eine etwaige Richtlinie des Landes Rücksicht genommen. Im Dezember des laufenden Jahres wurde vom Land Tirol eine Richtlinie für die Auszahlung nach dem EEZG veröffentlicht. Auf Grund der zu unterschiedlichen Zeiten ergangenen verschiedenen Regelungen gab es insbesondere gegen Ende des Jahres eine große Anzahl von Anfragen von Seiten der betroffenen Berufsangehörigen.
- Da im April 2023 die Verlängerung der Registrierung beginnt, wurden die einzelnen Berufsangehörigen, welche keine Mail-Adresse angegeben oder diese nicht validiert haben, wegen der Daten zur Behördenkommunikation angeschrieben. Daraus ergaben sich für die betroffenen Personen eine Reihe von Fragen.
- Eine Vielzahl von Anfragen erreichte das Referat Gesundheit und Pflege zur 24-Stunden-Personenbetreuung, wobei vor allem die mangelhafte Betreuung durch die Betreuungskräfte sowie eine unzureichende Unterstützung durch die Vermittlungsagenturen, wenn sich die betroffenen Personen bei diesen beschwert haben.
- Die Kosten im Rahmen der Aufnahme in stationäre Pflegeeinrichtungen und bei Inanspruchnahme der mobilen Pflege sowie zu den verschiedenen Kompetenzen bzw. Tätigkeitsbereichen der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe stellten viele Betroffene vor offenen Problemen, die beauskunftet wurden.

Allgemeine Serviceleistungen

 **11.430**
 Persönliche Beratungen
 in den Bezirkskammern

AUSSCHUSSSITZUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Im September 2022 fand eine Lesung der Autorin Anna-Lena Glaser in Zusammenarbeit mit der AK Tirol Bibliothek zum Thema „Arbeit auf Augenhöhe“ statt. Einem sehr interessierten und aufgeschlossenen Publikum und Ausschuss wurden Veränderungen der Arbeitswelt, und zwar in den Bereichen der Arbeitsgestaltung, der Gendergerechtigkeit und Diversität, der Führung und des Leadership sowie der Bildung und Kompetenzen erläutert. Die Vortragende erzählte aus ihren eigenen Erfahrungen, warum sie ihre Arbeit als Referentin im öffentlichen Dienst beendete und wie sie in ihrer Forschungsarbeit europaweit ein neues Arbeiten sieht. Als Beispiel nennt sie das Büro der Zukunft: beschleunigt durch die Covid-19-Pandemie kann vermehrt zwischen Büro, Homeoffice und Co-Working-Spaces gewechselt werden; weiters bei Fragen der Inklusion auch in Hinblick auf den Personal- und Fachkräftemangel und bei der Veränderung des Rollenbildes von Führungspersonen, die optimalerweise das Augenmerk speziell auf die Motivation der Mitarbeiter richtet. Als Beispiel ist die skandinavische Führungskultur zu erwähnen, in der Mitarbeiter Freiräume gegeben werden, innerhalb derer sie eigenverantwortlich im Team zusammenarbeiten können. Weiters spricht Frau Anna-Lena Glaser über das Erfordernis der Aneignung neuer Kompetenzen. Wichtig erscheint ihr die selbständige und ständige Weiterbildung, v.a. im Hinblick auf social skills und kreative Fähigkeiten, um mit den laufenden Veränderungen in der Arbeitswelt besser umgehen zu können. Sie tritt vor allem für junge Menschen ein, die sich von Arbeitgebern ein Arbeitsumfeld wünschen, das Kernkompetenzen wie Empathie, Vertrauen und Offenheit fördert; und ermuntert dazu, das kreative Potenzial auszuschöpfen.

Eine weitere Ausschusssitzung fand mit dem Wirtschaftspolitischen und Interessenspolitischen Ausschuss am 09.11.2022 statt. Bei dieser Sitzung informierte der Oberarzt, Leiter der Notaufnahme im Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol, Herr Dr. Christoph Gögele, über die Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen. Er erklärte die unterschiedlichen Stufen der Krankheitsverläufe und ging auf die Long-Covid-Folgen und deren Behandelbarkeit ein. Da eine neue Periode für die Laienrichter mit 01.01.2022 begann, wurden die beiden Laienrichterschulungen im

Mai und November 2022 mit großer Begeisterung angenommen. Es nahmen insgesamt 165 Laienrichter teil. Die Themenbereiche spannten sich von allgemeinen Informationen zum Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren, den Verfahrensgegenständen, den Beendigungsarten des Dienstverhältnisses insbesondere der Kündigungsanfechtung, den Pflegegeldverfahren bis hin zu den Rechten und Pflichten im Lehrverhältnis. Es fanden anregende Diskussionen statt; der Bedarf an regelmäßigen Schulungen besteht und weitere Fortbildungen sind in Planung. In Zusammenarbeit mit der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit wurden Informationsschwerpunkte zu den Themen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen und Schwerarbeitspension gesetzt: Die Informationen wurden sowohl in den Print-Medien, über Plakate als auch im Wege von Rundfunk- und Fernsehinterviews einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

FORTBILDUNGEN FÜR GESUNDHEITS- UND SOZIALBETREUUNGSBERUFE

Die Arbeiterkammer Tirol hat 2022 insgesamt 40 kostenlose Seminare für die Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe angeboten. Davon waren vier Fortbildungen in Lienz. Besonders rasch waren die Seminare „Charisma“, „Herz und Lunge“, „Wundmanagement“ sowie der „Aromapflege – Basiskurs“ ausgebucht. Die Gesamtzahl der Teilnehmer für die Seminare in Innsbruck betrug 516, für jene in Lienz 77. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es auf Grund von Krankheit oder Einspringens häufig kurzfristig zu Ausfällen kam und sich die Nachbesetzung der Plätze schwierig gestaltete.

VERANSTALTUNG ZUR PATIENTENVERFÜGUNG

Am 13.05.2022 referierte Frau Mag. Angelika Brugger vor ca. 60 interessierten Teilnehmern über die Patientenverfügung. Im Rahmen dieser Veranstaltung informierte die Referentin die Zuhörer, dass für die Erstellung einer verbindlichen Patientenverfügung ein Notar, Rechtsanwalt usw. erforderlich ist. Dieser hat zudem die Verpflichtung, sofern der Patient nicht widerspricht, die Patientenverfügung in ELGA zur Verfügung zu stellen. Die Vortragende machte zudem darauf aufmerksam, dass eine nicht-verbindliche Patientenverfügung umso größerer Bedeutung zukomme, je näher sie einer verbindlichen Patientenverfügung kommt.

Ausschuss Soziales



Beate Flunger
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG



Daniela Holaus
Kammerrätin
AAB-FCG



Petra Grössl-Wechselberger
Kammerrätin AAB-FCG



Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG



Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG



MMag. Marc Deiser
Kammerrat
FSG



Reinhold Happ
Kammerrat
FSG



LABg. Patrick Haslwanger
Kammerrat
FPÖ

Ausschuss Gesundheit und Pflege



Petra Grössl-Wechselberger
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG



Stefan Ortner, MSc.
Kammerrat
AAB-FCG



LAbg. Martina Nowara
Kammerrätin
AAB-FCG



Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG



Edith Stimpfl
Kammerrätin
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Ruth Friedrich-Hagen
Kammerrätin
FSG



Margit Luxner
Kammerrätin
FSG



Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ

Ausschuss Gesundheitsberufe



Gerhard Margreiter
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Stefan Ortner, MSc.
Kammerrat
AAB-FCG



LAbg. Martina Nowara
Kammerrätin
AAB-FCG



Beate Flunger
Kammerrätin
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Edith Stimpfl
Kammerrätin
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



Ruth Friedrich-Hagen
Kammerrätin
FSG



Margit Luxner
Kammerrätin
FSG



Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ



LEHRLINGE & JUGEND



Beratungen

8.490

1.500

Kinder bei
32 Ferienwochen



Summe der Vertretungserfolge

€ 111.000

Ergebnis außergerichtlicher
Interventionen € 91.100

Ergebnis abgeschlossener
Rechtsschutzakten € 6.100

Ergebnis erzielter
Insolvenzgelder € 13.800

80

Jugendliche
bei AK goes
International



141

Tiroler auf
der Walz



2

neu eingebrachte
Klagen für Lehrlinge

8

Insolvenz-
vertretungen

467

Betriebsbesuche



100

außergerichtliche
Interventionen



42

Vorträge mit
1.023 Teilnehmern
(inkl. online)

Kollektive Interessenvertretungen

IM ABGELAUFENEN JAHR WAREN UNTER ANDEREM ZWEI LEHRBERUFSPAKETE ZU BEGUTACHTEN

Im Lehrberufspaket 1/2022 mit Wirksamkeitsbeginn am 01.05.2022 wurde der neue Lehrberuf Bahnreise- und Mobilitätsservice verordnet, ebenso ein Schwerpunkt Tunnelbautechnik im Rahmen des Lehrberufs Tiefbauspezialist. Anpassungen erfolgten in den Lehrberufen Berufsfotografie, Metallbearbeitung und Metalltechnik. Im letzteren wurde das Spezialmodul Digitale Fertigungstechnik verankert. Der Lehrberuf Oberflächentechnik wurde um einen sechsten Schwerpunkt Dünnschicht- und Plasmatechnik erweitert. Der Lehrberuf Ofenbau- und Verlegetechnik wurde ins Regelsystem übernommen und der Beruf Physiklaborant wurde mit zwei Schwerpunkten als nunmehriger Lehrberuf Prüftechnik verordnet.

Das Lehrberufspaket 2/2022 trat mit 01.09.2022 in Kraft und brachte die Integration des Berufs Drechserei als Schwerpunkt in den Lehrberuf Tischlerei. Ebenfalls integriert wurde der Beruf Modellbauer in den neu formulierten Beruf Tischlereitechnik. Anpassungen erfuhren weiters die Lehrberufe Kunststoffverfahrentechnik sowie Metalltechnik mit dem neuen Hauptmodul Sicherheitstechnik. Das Spezialmodul Digitale Fertigungstechnik kann nun auch innerhalb des Lehrberufs Mechatronik absolviert werden.

Lehrberufsbilder werden im Verordnungswege seitens des Wirtschaftsministeriums erlassen. Dem gehen ausgiebige Beratungen im Bundesberufsausbildungsbeirat der Sozialpartner voraus. Arbeitnehmerseitig wird in erster Linie darauf geachtet, dass Umfang und Detailtiefe der berufsfachlichen Inhalte die Schaffung eines eigenen Berufs überhaupt rechtfertigen sowie dass die konkrete Ausgestaltung möglichst viele Anschlussmöglichkeiten in andere Ausbildungswege sicherstellt.

**davon 185 Betriebsbesuche
von der AK Innsbruck**

LANDESBERUFSAUSBILDUNGSBEIRAT

In diesem Sozialpartnergremium werden nicht nur sämtliche Entwicklungen der Lehrlingsausbildung in Tirol diskutiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet, sondern Stellungnahmen bezüglich der Erhöhung von Lehrlingshöchstzahlen, der Verkürzung von Lehrzeiten sowie der Anrechnung schulischer Ausbildungen auf Lehrzeiten abgegeben. Diese müssen einstimmig erfolgen. Insbesondere bei besonders schlechten Prüfungsergebnissen in einzelnen Lehrberufen wird der Landesberufsausbildungsbeirat aktiv, sucht das Gespräch mit Ausbildungsbetrieben, Wirtschaftsvertretern, der Berufsschule sowie den Prüfungskommissionen, arbeitet Änderungsvorschläge aus bzw. regt die Erstellung von ausbildungsbegleitenden Unterlagen, die Organisation überbetrieblicher Kursmaßnahmen udgl. an.

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGSBEISITZER

Die Kommissionen für die Lehrabschlussprüfungen sind immer aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt. Die Nominierung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch die Arbeiterkammer. Im Jahr 2022 wurden durch die Jugendabteilung der AK Tirol insgesamt 38 Gespräche mit interessierten neuen Prüfern durchgeführt und diese zur Nominierung durch den AK Präsidenten vorgeschlagen.

467

Betriebsbesuche

**davon 282 Betriebsbesuche
von den Bezirkskammern**

Individuelle Serviceleistungen

■ 8.490 Beratungen und Auskünfte

Beratungen waren vor allem zu folgenden Themen gefragt:

- Allgemeines Jugendarbeitsrecht (Entlassung von Lehrlingen, Urlaub, Haftung, Arbeitszeit)
- Mutterschutzrecht
- Pflichtpraktika für Schüler berufsbildender mittlerer und höherer Schulen
- Feriarbeit
- Ausbildungsqualität in Lehrverhältnissen
- Lehrlingsausbildung und Corona / Kurzarbeit

■ 100 außergerichtliche Interventionen

Themen waren insbesondere:

- Lehrvertragslösungen
- Urlaubsrecht
- Arbeitszeitrecht
- Dienstnehmerhaftpflichtrecht
- Entlohnungsfragen

■ € 91.100 erzielte außergerichtliche Vertretungserfolge

■ 2 neu eingebrachte Klagen für Lehrlinge

■ € 6.100 erzielte gerichtliche Vertretungserfolge

In den Rechtsschutzfällen ging es um die Einforderung von offenen Lehrlingseinkommen, die Klärung der Endigung von Lehrverhältnissen, die Geltendmachung von Kündigungsentschädigungen usw..

■ 8 Insolvenzvertretungen

■ € 13.800,-- erzielte Insolvenzgelder

■ 467 Betriebsbesuche

Die Betriebsbesuche betreffen insbesondere Verfahren im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ausbilden von Lehrlingen in einem bestimmten Lehrberuf, die Evaluierung im Rahmen der Zertifizierung zum Ausgezeichneten Tiroler Lehrbetrieb sowie Kontaktnahmen in konkreten Einzelfällen nach Beschwerden von Lehrlingen.

Allgemeine Serviceleistungen

Pandemiebedingt waren es mit 42 Schulvorträgen vor insgesamt 1.023 Schülern noch immer weniger als üblich.

Themen der Vorträge:

- Rechte und Pflichten im Lehrverhältnis
- Feri-job und Pflichtpraktikum
- Von der Schule in die Lehre
- Arbeitsrecht

FOLGENDE BROSCHÜREN WURDEN VON DER JUGENDABTEILUNG DER ARBEITERKAMMER TIROL AUFGEGLEGT:

- Arbeitszeitkalender für Lehrlinge
- Dein Recht als Lehrling – Basisinfos für Lehranfänger
- Ausbildung Lehre – umfassender Überblick für Eltern und Lehrer
- Von der Schule in die Lehre – für Pflichtschüler am Übergang zur Berufsausbildung
- Pflichtpraktikum Hotel- und Gastgewerbe

Mit einem Begrüßungsschreiben werden alle Lehrlinge als Mitglieder der AK Tirol willkommen geheißen und erhalten ein Geschenk.

Eine eigene Aussendung an alle Lehrlinge informiert über bestehende finanzielle Förderungen des Bundes, des Landes sowie der AK Tirol selbst.

Knapp 90 junge Tirolerinnen und Tiroler konnten im Rahmen des Projekts „Rückenwind“ eine Standortbestimmung in ihrem Leben durchführen. Programme im Inland und Ausland hielten sich in etwa die Waage.

Über 100 Schüler von Tourismusschulen und wirtschaftlichen Schulen sowie Lehrlinge konnten im Berichtsjahr am Auslandsprojekt „Tiroler auf der Walz“ teilnehmen und ein betriebliches Praktikum in verschiedenen europäischen Ländern absolvieren.

141 Tiroler Lehrlinge konnten durch den Bezug von Gratis-Nachhilfegutscheinen bei der Bewältigung ihrer berufsschulischen Aufgaben unterstützt werden.

Um den bevorstehenden Abschluss der Lehrausbildung zu würdigen, wird den Lehrlingen in der letzten Berufsschulklasse im Rahmen einer Abschlussfeier von einem Kammerrat der Arbeiterkammer Tirol gratuliert und ein Präsent überreicht.

Regelmäßig führt die Jugendabteilung der AK Tirol Befragungen von einzelnen Lehrlingsgruppen durch. Im Berichtsjahr wurden die Ausbildungsbedingungen von Kosmetik- und Fußpflegelehrlingen erhoben.

Neu ins Leben gerufen wurde von der AK-Jugendabteilung der Lehrgang „Energiescout“, der Lehrlinge mit Themen rund um Mobilität, Abfallvermeidung und Energie konfrontiert und sie so zu Nachhaltigkeitsexperten in ihren Lehrbetrieben ausbildet.

Dieses innovative Projekt wurde vom Klimaministerium mit einem ersten Preis für „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2022“ ausgezeichnet. Am Pilotlehrgang nahmen 14 Jugendliche teil.



Ausschuss Junge Arbeitnehmer



Markus Obojes
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Johannes Mutschlechner
Kammerrat
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG



Kevin Überegger
Kammerrat
AAB-FCG



Rüdiger Müller
Kammerrat
GRÜNE-UG



Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG



Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG



Natalie Reiter
Kammerrätin
FPÖ



WIRTSCHAFTSPOLITIK



Beratungen

36.150



persönlich bei den
Steuerspartagen

1.003



persönlich

15.360



telefonisch

19.010



schriftlich

780

Steuerspartage und -beratungen

9.737 Anträge



Ergebnis

Arbeitnehmerveranlagungen 2022

€ 8,884 Mio

25



Begutachtungen zu
internationalen Abkommen
und EU-Vorschriften

187

Begutachtungen zu
Bundesgesetzen

77

Begutachtungen zu
Verordnungen und
Landesgesetzen

Kollektive Interessenvertretungen

POSITIONSPAPIER ZUR TEUERUNG

Aufgrund der stark gestiegenen Inflation hat die Abteilung Wirtschaftspolitik bereits Anfang des Jahres einen ausführlichen Beitrag zu einem umfassenden Positionspapier der AK Tirol mit folgenden Forderungen verfasst: Einfrieren der aktuellen Energiepreise, eigener Strom-Tarif für niedere Haushaltseinkommen, Ausbau der Energieproduktion in Tirol, Aussetzen der automatischen Valorisierung der öffentlichen Gebühren, Aussetzung der Anpassung von Ticketpreisen für den ÖPNV, Einfrieren der aktuellen Mieten, Ausdehnung der Gruppenfreistellungsverordnung, Pflichtnotstandsreserven aufstocken, Abschaffung der kalten Progression sowie Umwandlung der Pendlerpauschale in einen Absetzbetrag.

TIROLER FREIZEITWOHNSITZ- UND LEERSTANDSABGABEGESETZ

Generell begrüßt die AK Tirol jegliche Bemühungen des Landes, Wohnen wieder leistbarer zu machen, das Land soll aber für eine „landesweit einheitliche Regelung“ Sorge tragen und den Gemeinden die Einführung daher nicht freigestellt werden. Viel zu weit gehen der AK Tirol die geplanten Ausnahmen von der Leerstandsabgabe, da sie leichte Umgehungsmöglichkeiten schaffen. Auch die geringe Höhe der Abgabe dürfte kaum einen Lenkungseffekt erzielen. Eine Evaluierung nach zwei Jahren hinsichtlich Höhe und Wirkung wird deshalb dringend empfohlen.

ENERGIEKOSTENAUSGLEICHGESETZ UND STROMKOSTENZUSCHUSSGESETZ

In Bezug auf das im März 2022 ohne Begutachtungsverfahren beschlossene Energiekostenausgleichsgesetz wurde dem zuständigen Finanzminister von der AK Tirol schriftlich mitgeteilt, dass sich Benachteiligungen für spezifische Personengruppen ergeben. So sieht das EKAG vor, dass nur jene natürlichen Personen anspruchsberechtigt sind, die über einen aufrechten Stromlieferungsvertrag verfügen. Dies bedeutet, dass all jene Personen nicht in den Genuss der Gutschrift in Höhe von € 150,- kommen können, wenn sie nicht selbst Vertragspartner des Stromlieferanten sind, sondern beispielsweise ihren Strom über den Vermieter beziehen und im Rahmen der Betriebskostenabrechnung begleichen. Da sich dasselbe Problem beim Stromkostenzuschussgesetz (Strompreisbremse) abzeichnete, welches ebenfalls ohne Begutachtungsverfahren als Initiativantrag im Parlament eingebracht wurde, hat die AK Tirol noch vor Beschlussfassung im Nationalrat die zuständigen Abgeordneten Hammer und Graf in einem Schreiben darauf hingewiesen.

ENERGIE- UND HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die Forderungen der AK Tirol, die Einkommensgrenzen bei beiden Zuschüssen gleichzusetzen und die Förderung auf 50 % der Mehrkosten aufgrund der gestiegenen Energiepreise zu erhöhen, wurden medial aufgegriffen und vom ÖVP-Clubobmann im Tiroler Landtag gegenüber der TT gutgeheißen.

ABSCHAFFUNG DER KALTEN PROGRESSION

Als großer Erfolg ist die Umsetzung einer langjährigen Forderung der AK Tirol zur automatischen Abgeltung der kalten Progression zu werten, welche im Oktober 2022 vom Nationalrat beschlossen wurde und mit 1.1.2023 in Kraft getreten ist.



VIGNETTENPREISVERORDNUNG

Im Zuge der Begutachtung der Vignettenpreisverordnung wurde von der AK Tirol eine Novellierung des Bundesstraßenmautgesetzes dahingehend angeregt, dass der Automatismus bei der Preisanpassung mit einem Deckel versehen wird, wenn der Verbraucherpreisindex eine bestimmte Grenze (beispielsweise von 3 %) übersteigt, um eine überproportionale Verteuerung der Vignettenpreise ab 2024 zu verhindern.

EU-KONSULTATION ZU DEN EU-VORSCHRIFTEN ÜBER LENK- UND RUHEZEITEN VON KRAFTOMNIBUSFAHRER

Hinsichtlich der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Änderungen bezüglich der Fahrtunterbrechungen sprach sich die AK Tirol für eine Beibehaltung der aktuellen Pausenregelung aus, da beide unterbreiteten Vorschläge zu Lasten der Fahrer und Verkehrssicherheit gehen. Im Bereich der Wochenruhezeiten ist die AK Tirol zum Schutz der Fahrer gegen eine Etablierung der „12-Tage-Regelung“ im inländischen Gelegenheitsverkehr, da dies weiterhin lediglich eine Ausnahme für weite Auslandsfahrten darstellen soll.

INFRASTRUKTURFÖRDERUNGSPROGRAMM FÜR DIE NAHWÄRMEVERSORGUNG

Angesichts der fehlenden Regulierung im Bereich Fernwärme im Gegensatz zum Strom- und Gasmarkt und dem Nichtvorhandensein eines Regulators im Sinne der E-Control sollte das Land Tirol im Rahmen seiner Infrastrukturförderrichtlinien diese Lücke durch Formulierung entsprechender Fördervoraussetzungen schließen. Bei künftigen Preiserhöhungen sollten die Umstände und Kostenerhöhungen des Unternehmens für die konkrete Wärmeentgelterhöhung gegenüber dem Land Tirol und den Sozialpartnern offenzulegen sein.

EUROPARECHT STATISTIK STEUERRECHT UMWELT & VERKEHR



1.003

Beratungen bei
den Steuerspartagen



10.030

Persönliche Beratungen
in den Bezirkskammern

5.330

Persönliche Beratungen
in der AK Innsbruck

Individuelle Serviceleistungen

IM BEREICH STEUERN / WIRTSCHAFT:

- Teuerungsausgleich – Beratung über verschiedene Unterstützungsleistungen seitens des Bundes und des Landes zur Abmilderung der Teuerung,
- Arbeitnehmerveranlagung über Finanzonline und mit Formular,
- Überprüfung Lohnabrechnungen,
- Überprüfung von Lohn- und Gehaltsexekutionen,
- Steuerspartage,
- Absetzmöglichkeiten für Aufwendungen im Homeoffice,
- Kurzarbeit und Steuern,
- Überprüfung Steuerbescheide,
- Bescheidberichtigungen,
- Normverbrauchsabgabe (NoVA),
- Tourismusabgabe,
- Familienbeihilfe,
- Familienbonus Plus,
- Nebenbeschäftigungen: steuerliche Aspekte und allgemeine Beratungen zu den unterschiedlichen Vertragsformen (Werkvertrag, freie Dienstnehmer, selbständige Tätigkeit etc.),
- Bilanzanalysen,
- Beratungen von Betriebsräten in wirtschaftlichen Angelegenheiten etc.

IM BEREICH EU:

- Homeoffice in Österreich für ausländische Unternehmen,
- Familienbeihilfe bei grenzüberschreitenden Sachverhalten,
- Sozialversicherungs- und Steuerpflicht bei Auslandsentsendungen,
- Jobangebote im Ausland oder von ausländischen Unternehmen,
- Steuer- und sozialrechtliche Situation von Grenzgängern,
- EU-Anmeldebescheinigungen und sonstige Aufenthaltstitel,
- Besteuerung von ausländischem Einkommen und Pensionen aus anderen Staaten,
- Sozialleistungen für EU-Ausländer,
- Arbeitssuche im EU-Ausland,
- Anerkennung ausländischer Diplome und Berufsqualifikationen,
- Rot-Weiß-Rot-Karte und Ausländerbeschäftigung etc.

IM BEREICH UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR:

- Energiekostenausgleichsgutschein,
- Strompreisbremse,
- Klimabonus,
- Fragen zu Leistungen von Energieversorgern (Grundversorgung, Bindungsfristen) und zu den stark gestiegenen Strompreisen,
- Strom- und Gasanbieterwechsel,
- Anfragen und Beschwerden zu Energierechnungen,
- Umgehung bzw. Streichung von Preisgarantien der Energieanbieter,
- Anfragen zu den Preissteigerungen bei Fernwärme, Pellets, Holz, Öl und Gas
- Beratungen zu Smart Meter,
- Rauchfangkehrertarife,
- Grundverkehrsfragen,
- Immobilienpreise und Entwicklung,
- Tiroler Gemeindeordnung,
- Fragestellungen und Abgabenüberprüfungen zu Freizeit-, Zweit- oder Nebenwohnsitzen,
- Rechtliche und technische Fragen zu Raumordnung und Baurecht,
- Abgabenvorschreibungen von Gemeinden (z.B. Erschließungskostenbeiträge, Kanal- und Wassergebühren etc.),
- Technische Fragen zu Grundbuch, Servituten und Vermessungsangelegenheiten,
- Anfragen und Beschwerden über Unternehmen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr (insb. ÖBB, VVT und IVB),
- Überprüfung von Strafverfügungen der Bezirkshauptmannschaften, Stadt Innsbruck und Asfinag sowie vereinzelt aus anderen Bundesländern und anderen Staaten, insbesondere zu Maut-Nachforderungen der italienischen Autobahnbetreiber etc.

Allgemeine Serviceleistungen

HOTLINE ENERGIEKOSTENAUSGLEICHSGUTSCHEIN

Da es in der Abwicklung mit dem Energiegutschein der Bundesregierung in Höhe von € 150,- zahlreiche Schwierigkeiten gab, richtete die AK Tirol eine Telefonhotline ein. Auf Basis der geschilderten Probleme bei der Konzipierung und Abwicklung des Energiekostenausgleichsgutscheins wurden drei Schreiben an Bundesminister Brunner übermittelt. Dabei ging es einerseits um die Schwierigkeiten bei der Zustellung des Gutscheins aufgrund der nicht namentlichen Adressierung in Mehrparteienwohnhäusern und in der Folge um die Übermittlung der Liste jener knapp 1.500 Personen, welche keinen Gutschein bekommen und sich über die Energiekosten-Hotline der AK Tirol gemeldet haben.

STEUERSPARAKTION GEMEINSAM MIT KATHOLISCHEM FAMILIENVERBAND

Der Katholische Familienverband führte heuer zum zehnten Mal gemeinsam mit der Arbeiterkammer Tirol eine Steuersparaktion für Familien durch. Ratsuchende Familien konnten anlässlich des Tages der Familie (15. Mai) eine Woche lang beim Katholischen Familienverband einschlägige Fragen deponieren, welche zur Beantwortung an die AK Tirol weitergeleitet wurden.

THEMEN STEUERN SPAREN UND ENERGIEPREISE IM RADIO TIROL

Ende Jänner 2022 war im ORF Radio Tirol bei der Sendung „Hallo Tirol“ ein Steuerexperte der Abteilung Wirtschaftspolitik eingeladen. Neben allgemeinen Erklärungen zur Arbeitnehmerveranlagung wurden konkrete Auskünfte an die Anrufenden erteilt. Zudem wurde auf die Steuerspartage der AK Tirol hingewiesen. Im Dezember 2022 ging es in dieser Sendung um die stark gestiegenen Energiepreise. Auch dazu stand ein Spezialist der Abteilung Wirtschaftspolitik Rede und Antwort.

PODCAST ZUR ARBEITNEHMERVERANLAGUNG

Auf Anfrage des Betriebsrates der Universität Innsbruck wurde ein rund 20-minütiger Podcast zu steuerlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerveranlagung aufgenommen. Im Fokus standen dabei insbesondere die durch die Corona-Pandemie neu geschaffenen Änderungen im Bereich des Homeoffice. Abschließend erfolgte ein Ausblick auf zukünftige (steuerliche) Be- und Entlastungen. Hierbei wurden insbesondere der Klimabonus (€ 500,-) sowie der Energiekostenausgleich (€ 150,-) in Detail erläutert.

GRENZGÄNGER-VERANSTALTUNGEN IN DEN BEZIRKSKAMMERN KUFSTEIN UND REUTTE

Im April bzw. Mai 2022 fand je eine Veranstaltung in der AK Bezirkskammer Kufstein bzw. AK Bezirkskammer Reutte über sozial- und steuerrechtliche Vorschriften für Grenzgänger von und nach Deutschland statt. Im Anschluss an die Vorträge durch Experten der Abteilung Wirtschaftspolitik wurde die Möglichkeit zur individuellen Fragestellung ausgiebig in Anspruch genommen.

ONLINE WEBINARE ZUR ARBEITNEHMERVERANLAGUNG UND ZU ENERGIE-SPAREN IM HAUSHALT

Aufgrund der Corona-Situation wurden heuer die alljährlich in den Bezirkskammern im Februar stattfindenden Vorträge zur Arbeitnehmerveranlagung nicht in Präsenz, sondern erstmals online in Form eines Webinars von zwei Experten der Abteilung Wirtschaftspolitik durchgeführt. Ein weiteres Webinar zum Thema Energie-Sparen im Haushalt fand im April mit einem Experten der Energie Tirol statt.

STEUERSPARTAGE

Die Steuerspartage 2022 waren erneut ein voller Erfolg. In Summe wurden 1.395 Steuererklärungen für 1.003 Personen durchgeführt. Die teilnehmenden Mitglieder können sich auf Steuerrückerstattungen von insgesamt rund 1 Million Euro freuen.

PRÄSENTATION DER STUDIE ÜBER DIE ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER EUREGIO

In zwei Veranstaltungen wurden die Ergebnisse zu den psychischen und körperlichen Belastungen sowie zu den Arbeitszeiten in der Euregio präsentiert. Bei den körperlichen Belastungen konnte ein Nord-Süd-Gefälle beobachtet werden mit den schlechtesten Werten in Tirol. Die psychischen Belastungen sind noch deutlich höher, aber ausgewogener zwischen den Regionen verteilt.

Hinsichtlich der Arbeitstage gaben in Tirol 41,7 % der Beschäftigten im Hotel- und Gastgewerbe an 6 oder 7 Tage pro Woche zu arbeiten, während dieser Wert im Gesamtvergleich nur bei ca. 16 % liegt. Auch die Sorge vor einem Arbeitsplatzverlust ist in dieser Branche mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamterhebung.

Ausschuss Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik



Johann Seiwald
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG



Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG



Kevin Überegger
Kammerrat
AAB-FCG



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Sarah Theresia Maria Schett
Kammerrätin GRÜNE-UG



Herbert Frank
Kammerrat
FSG



Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG



Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ

Ausschuss Umwelt und Verkehr



Hubert Preyer
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Markus Obojes
Kammerrat
AAB-FCG



Wiltrud Deutschmann
Kammerrätin
AAB-FCG



Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Johannes Mutschlechner
Kammerrat
AAB-FCG



Mag. Viktoria Gruber, MA
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Herbert Frank
Kammerrat
FSG



Oliver Ranisavljevic
Kammerrat
FSG



Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ



KONSUMENTENPOLITIK



Beratungen

49.110



7 Erhebungen
und Tests



persönlich

8.420



telefonisch

38.740



schriftlich

1.950



Summe der
Vertretungs-
erfolge

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen € 1.383.100

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten € 394.600

€ 1.777.700

13

neue gerichtliche Verfahren, Passivdeckungen,
Abmahnverfahren und Verbandsklageverfahren
im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes



33

Gesetzesbegutachtungen



i 98

Presseaussendungen
und Interviews



2.315

außergerichtliche
Interventionen

Kollektive Interessenvertretungen

VERORDNUNG DER FINANZMARKTAUFSICHTS-BEHÖRDE (FMA), MIT DER DIE KREDITINSTITUTE-IMMOBILIENFINANZIERUNGSMASSNAHMEN-VERORDNUNG ERLASSEN UND DIE VERMÖGENS-, ERFOLGS- UND RISIKOAUSWEIS-VERORDNUNG GEÄNDERT WIRD.

Das Ziel der Verordnung ist, Risiken bei Fremdkapitalfinanzierungen von Wohnimmobilien zu reduzieren, wobei hiervon private Wohnimmobilienfinanzierungen betroffen sind. Die immer höher werdenden Wohnimmobilienpreise führen nicht nur zu einer verminderten Leistbarkeit von Wohneigentum, sondern auch zu einer vermehrten Kreditaufnahme durch private Haushalte, was wiederum den Markt anfällig für kreditfinanzierte Preisübertreibungen macht. Auch wenn Maßnahmen zur Senkung von Risiken von notleidenden Wohnimmobilienkrediten grundsätzlich zu begrüßen sind, treffen die strengen Vorgaben der Verordnung österreichische und ganz speziell Tiroler Verbraucher besonders nachteilig.

Laut OeNB haben sich in den letzten zehn Jahren die Preise für Wohnimmobilien in Summe verdoppelt, dies jedoch bei nicht entsprechend gestiegenen Nettohaushaltseinkommen. Ebenso besteht zusätzlich eine hohe Einkommensschere zwischen Ost- und Westösterreich, wobei die im Vergleich mit dem restlichen Österreich niedrigeren Einkommen in Tirol weitestgehend mit den insbesondere in Tirol überdimensional gestiegenen Wohnimmobilienpreisen nicht mithalten können. Dies macht es für Verbraucher gerade in Tirol immens schwierig, ja oft unmöglich, sich ein Eigenheim zu schaffen.

Die Verordnung sieht vor, dass bis auf wenige Ausnahmen ein Wohnbaukredit grundsätzlich nur ab einer Eigenmittelquote von 20 % vom Kaufpreis inklusive Nebenkosten bei einer maximalen Laufzeit von 35 Jahren möglich ist. Zusätzlich sollen für die monatliche Kreditrate nicht mehr als 40 % des verfügbaren Nettohaushaltseinkommens verwendet werden dürfen und die Beleihungsquote nicht mehr als 90 % betragen. Bei der Kreditvergabe soll somit insbesondere die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers im Vordergrund stehen und nicht die hypothekarische Besicherung der Finanzierung. Das Ziel der Verordnung, eine oft zu einfache Kreditvergabe durch Kreditinstitute strengerer Kriterien zu unterwerfen, wird dazu führen, dass Ver-

braucher massive Grenzen bei der Eigenheimfinanzierung gesetzt werden, die sie kaum bewältigen werden können.

Wohnen zur Miete ist bei den vorherrschend teuren Mietpreisen keine reizvolle Alternative. Dazu kommt, dass Investoren von der Verordnung nicht betroffen sind, diese können weiterhin investieren, bauen und an die besser situierten Anleger teuer verkaufen bzw. vermieten. Eine Erhöhung des Leitzinses durch die EZB, eine stark gestiegene Inflation, seit Jahren boomende Wohnimmobilienpreise und vergleichsweise niedrige Einkommen führen dazu, dass die Probleme auf dem Rücken der Verbraucher ausgetragen werden.

Auch wenn Maßnahmen zur Hintanhaltung von Kreditausfällen grundsätzlich zu begrüßen sind, hat die AK Tirol eine kritische Stellungnahme abgegeben und aufgefordert, die genannten Umstände entsprechend zu berücksichtigen und den Verbrauchern die Erfüllung ihres Grundbedürfnisses auf Wohnen (weiterhin) zu ermöglichen und nicht (noch mehr) zu erschweren.

VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ ÜBER DIE ANGABE DER HERKUNFT VON FLEISCH, MILCH UND EIERN ALS PRIMÄRE ZUTAT IN VERPACKTEN LEBENSMITTELEN

Die Verpflichtung zur Herkunftsangabe ist grundsätzlich zu begrüßen. Verbraucher haben ein Recht darauf, zu wissen, woher die von ihnen konsumierten Lebensmittel kommen. Immer mehr Verbraucher setzen auf regionale Produkte, die Herkunft von Lebensmitteln ist für Verbraucher daher von maßgeblicher Bedeutung für ihre Kaufentscheidung.

Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass eine reine Herkunftsbezeichnung noch nichts über die Qualität eines Produktes, die Produktionsbedingungen oder Tierschutz-Standards aussagt. Im Sinne einer transparenten Verbraucherinformation sind neben der Herkunftsangabe auch Informationen über Tierwohlstandards und Produktionsbedingungen erforderlich. Auch ist zu befürchten, dass die gerade in letzter Zeit stark gestiegenen Lebensmittelpreise durch die Verordnung noch weiter angeheizt werden. Die Lebensmittelpreise befinden sich derzeit bereits auf einem Rekordniveau, ein Ende des Preisanstieges ist nicht in Sicht und vor

33

Gesetzesbegutachtungen

allen einkommensschwache Verbraucher sind von der aktuellen Situation besonders betroffen. Der Gesetzgeber ist daher aufgefordert, entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen, um zu verhindern, dass Verbraucher mit weiteren Preissteigerungen konfrontiert sind.

Fraglich ist, ob die vorgesehene Mindestschriftgröße tatsächlich der Zielsetzung der transparenten Verbraucherinformation gerecht werden kann. Versteckte Hinweise in Fußnoten zum Zutatenverzeichnis sind für Verbraucher nur schwer auffindig zu machen und wer-

den häufig übersehen. Vielmehr sollte eine Regelung geschaffen werden, die Verbraucher in ihrer Kaufentscheidung tatsächlich und wirkungsvoll unterstützt und sicherstellt, dass sie die Herkunftsbezeichnung auf den ersten Blick, schnell und einfach erkennen können.

Um europaweit einheitlich hohe Standards bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln zu gewährleisten, ist die EU aufgefordert, entsprechende Maßnahmen auch auf europäischer Ebene zu setzen.

Individuelle Serviceleistungen

Auch im Berichtsjahr 2022 war ein stetig sehr hoher Beratungs- und Informationsbedarf gegeben. Es gab eine Vielzahl von Anfragen und Beschwerden zu Reisen, Handy und Internet, Bank und Versicherung, „Fake-Shops“ und diversen Betrugsmaschinen, unseriösen Aufsperrdiensten, Mängeln bei Kauf- und Werkverträgen, fragwürdigen Vertragskündigungen, unklarer Preisgestaltung, Schadenersatzforderungen, fragwürdigen Auktionshäusern oder unlauteren Teppichreinigungsunternehmen sowie zahlreichen Presseausendungen und Berichten in der Tiroler Arbeiterzeitung, weiters zahlreichen TV- und Radiointerviews.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE:

- Kauf-Werk- und Dienstleistungsverträge (Mängel, Schadenersatz, Produkthaftung, Vertragslaufzeit, Preis, Kündigungen / Stornos),
- Reiserechtliche Probleme (Buchungsplattformen, Fluggesellschaften, Hotelbuchungen, Pauschalreiseveranstalter, Maturareiseveranstalter etc.),
- Probleme aufgrund von Nachwirkungen bei abgesagten oder verschobenen Veranstaltungen im Zuge der COVID19-Pandemie (Konzerte, Hochzeiten, Sportveranstaltungen, diverse Kurse etc.),
- Probleme bei Verträgen im Freizeitbereich (Fitnesscenter, Tanzstudios, Veranstaltungen und Konzerte, Liftbetreiber, Thermen, diverse weitere Anbieter / Unternehmungen im Bereich Freizeitdienstleistungen),
- Zahlungsverzug (Mahnungen, Forderungen von Inkassobüros / Rechtsanwälten, Verzugszinsen, Spesen),
- Betrügerische Angebote / Forderungen ohne ersichtlichen Rechtsgrund,
- Anfragen und Beschwerden zum Themenbereich Finanzdienstleistung (Versicherungen, Banken / Kreditvermittler, Leasing),
- Probleme bei unterschiedlichsten Dienstleistungsverträgen (Handwerker, Partnerschaftsverträge, Abonnements etc.),
- Unklarheiten und Beschwerden im Bereich Telekommunikation (Handy und Internet),
- Fragen und Beschwerden zu Fernabsatzverträgen (telefonisch / online abgeschlossene Verträge),
- Vertragsabschlüsse im gesamten Bereich des Zivilrechtes (Kostenvoranschläge, Mängel, Kündigung / Storno, Preisgestaltung, Lieferverzug, Schadenersatz etc.),
- Familienrecht (Scheidung, Unterhalt, Haftung für Schulden, Lebensgemeinschaften),
- Erbrecht (gesetzliche Erbfolge, Testament, Pflichtteil, Schenkungen etc.).

Allgemeine Serviceleistungen

GRENZÜBERSCHREITENDE PREISERHEBUNGEN

Die AK Tirol beobachtet laufend die Preisentwicklung in Tirol und im benachbarten Bayern bei identen Drogerieartikeln aber auch bei Lebensmitteln. Auch die Preiserhebungen im Jahre 2022 bestätigten, dass die Konsumenten in Tirol gegenüber jenen in Bayern benachteiligt sind, dies ohne ersichtlichen Grund. Die AK Tirol setzt sich weiterhin direkt vor Ort in Brüssel ein, um die Ungleichbehandlung zu bekämpfen.

KOOPERATION KURATORIUM SICHERES ÖSTERREICH - BROSCHÜRE SICHER.TIROL – SICHERHEIT ERLEBEN (BEILAGE ZUR TIROLER TAGESZEITUNG)

Im Rahmen der Kooperation mit dem Kuratorium Sicheres Österreich / Tirol (Tiroler Tageszeitung, Land Tirol, Polizei, Tiroler Raiffeisenbank) wurde auch für das Jahr 2022 eine Broschüre als Beilage der Tiroler Tageszeitung konzipiert. Dabei konnte die AK Tirol als Projektpartner zahlreiche inhaltliche Beiträge zur „Sicherheitsthematik“ beisteuern.

SAFER INTERNET-DAY AM 8.2.2022 / INFORMATIONSSCHWERPUNKT

Anlässlich des Safer-Internet-Days 2022 am 8.2.2022 erfolgte ein von AK Tirol und InfoEck Tirol gemeinsam koordinierter Informationsschwerpunkt zum Thema sichere Internet-Nutzung. In diesem Zusammenhang wurde eine umfangreiche Presseaussendung mit Tipps, wie Jugendliche und Erwachsene sicherer im Internet und sozialen Netzwerken unterwegs sein können, konzipiert. Dabei wurde auch auf das umfangreiche Beratungsangebot der AK Tirol hingewiesen.

ERHEBUNG ZUR DYNAMISCHEN UND PERSONALISIERTEN PREISGESTALTUNG

Mit dieser Erhebung wurde wie bereits in den vergangenen Jahren dem Verdacht nachgegangen, ob Konsumenten aufgrund ihres Einkaufsverhaltens, Wohnortes, der Einschätzung der Liquidität oder des Endgerätes unterschiedliche Preise angeboten werden. Bei der Erhebung konnten zahlreiche Preisdifferenzierungen aufgrund unterschiedlicher Geräte (sowie vermuteter-

maßen auch aufgrund des jeweiligen „Surfverhaltens im Netz“) festgestellt werden, hingegen spielt es offenbar keine oder nur eine untergeordnete Rolle, wo sich Konsumenten regional befinden. Preisvergleiche für Online-Buchungen oder Online-Shopping werden zunehmend schwieriger, denn die Preisstrategien der Anbieter sind intransparent. Es ist für Konsumenten daher meist nicht nachvollziehbar, wovon die unterschiedlichen Preise tatsächlich abhängen. Daher wurde von den Unternehmen eine entsprechende diesbezügliche Offenlegung eingefordert.

GETRÄNKEPREISE-ERHEBUNG IN TIROLER GASTSTÄTTEN

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Durchschnittspreise der gängigen Getränke 2022 um bis zu 12,94 % erhöht, nur einer von 37 teilnehmenden Betrieben hat keinerlei Preiserhöhungen vorgenommen. In 9 der 37 teilnehmenden Wirtshäuser wird Leitungswasser in der Karte ausgepreist, wobei die Bezeichnung zwischen Leitungs-, Tafel- oder Quellwasser pendelt. Für ein Glas Wasser (0,5l) wird zwischen 50 Cent und € 1,- verrechnet. Ein Wirt gab an, das örtliche Leitungswasser zu filtern und ein Glas (0,5l) „Quellwasser“ mit € 2,90 zu verrechnen.

PREISERHEBUNG BEI LEBENSMITTELN DES TÄGLICHEN BEDARFS

Es wurde eine (Online-)Preiserhebung bei Lebensmitteln des täglichen Bedarfs bei den drei Anbietern Interspar, Billa und MPreis im Frühjahr 2022 sowie im Herbst 2022 durchgeführt. Das Ergebnis zeigte teilweise drastische Preissteigerungen, etwa Preiserhöhungen bis 60 % bei Zucker, bis 48 % bei Öl oder bis 33 % bei Weizenmehl.

Ausschuss Konsument



Hannes Urban
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Eva Carpentari, BSc.
Kammerrätin
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



**Petra
Grössl-Wechselberger**
Kammerrätin AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG



Reinhard Carpentari
Kammerrat
AAB-FCG



Rüdiger Müller
Kammerrat
GRÜNE-UG



Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG



Oliver Ranisavljevic
Kammerrat
FSG



Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ



WOHN- & MIETRECHT



Beratungen

21.030



persönlich

3.850



telefonisch

17.070



schriftlich

110



Summe außergerichtlicher
Vertretungserfolge

€ 44.500



außergerichtliche
Interventionen

203



Summe Erfolge
Beratungsleistungen

€ 150.000

AK Mietpreis- spiegel

laufende
titelweite
Erhebung der
Mietangebote



§ 5
Klagen

Kollektive Interessenvertretungen

BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS MAKLERGESETZ GEÄNDERT WIRD (MAKLERGESETZ-ÄNDERUNGSGESETZ – MAKLERG-ÄG)

Die Einführung eines Bestellerprinzips ist eine jahrelange Forderung der AK Tirol, sodass die Erwartungshaltung an die Novelle besonders groß gewesen ist. Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurde aber offensichtlich, dass anstelle eines echten Bestellerprinzips ein so genanntes „Erstauftraggeberprinzip“ eingeführt werden soll. Entgegen der medialen Ankündigung wurde damit an der Doppelmaklertätigkeit weiterhin festgehalten. Seitens der AK Tirol wird vor allem kritisiert, dass es die gewählte Konstruktion für den Immobilienmakler in wirtschaftlicher Hinsicht mehr denn je entscheidend macht, mit welchem Kunden er zuerst einen Vermittlungsauftrag abschließt. Nachdem der Entwurf nur geringen Wert auf Dokumentationspflichten des Maklers legt, einen Verstoß gegen diese auch nicht sanktioniert, bestehen aus Sicht der AK Tirol nach wie vor Lücken, die Umgehungsstrukturen ermöglichen.

VORSCHLÄGE UND IDEEN DER AK TIROL AN DIE TIROLER LANDESREGIERUNG

Es wurden vor allem Maßnahmen gegen die Teuerungswelle von der Landesregierung gefordert. Neben stark ansteigenden Kosten für Energie und Mobilität wurden bereits die Auswirkungen auf das Wohnen, konkret auf nicht mehr leistbare Miet-, Betriebs- und Heizkosten aufgezeigt. Ferner enthielten die Vorschläge ein Maßnahmenbündel, um leistbares Wohnen mittelfristig wieder zu ermöglichen (Leerstand, Stundencampus in Innsbruck, Gemeinden für geförderten Wohnbau gewinnen, Kompetenzen beim Amt der Tiroler Landesregierung bündeln, die Vergabe geförderter Wohnungen nicht mehr rein gemeindespezifisch vornehmen, einen Masterplan für Wohnen erstellen...).

STELLUNGNAHME ZUR ERMITTLUNG DER ANGEMESSENEN GESAMTBAUKOSTEN NACH DER TIROLER WOHNBAUFÖRDERUNG

Die AK Tirol trat für eine moderate Anhebung der angemessenen Baukosten ein, um die Miete für zukünftige Mieterinnen und Mieter nicht unangemessen zu verteuern. Jede Anhebung führt im Bereich des WGG und dem TWFG zu einer Anhebung der Nutzungsentgelte für Mieterinnen und Mieter.

WGG-NOVELLE 2022, WOHNZIVILRECHTLICHE NEUERUNGEN

Die Novelle 2022 wurde ohne Begutachtungsverfahren vom Parlament beschlossen und dient vor allem dem Zweck, Umgehungsstrukturen zur Beauftragung von Familienmitgliedern von Vorständen zu verhindern. Weiters sieht die Novelle Verbesserungen in der Revision von gemeinnützigen Bauvereinigungen sowie Maßnahmen gegen Wohnungsspekulationen vor. Es wurde ein neuer § 15i WGG eingeführt und die Spekulationsfrist von 15 Jahren auch auf Wohnungen ausgedehnt, die nach Errichtung sofort ins Eigentum der Nutzer übertragen werden. Das Vorkaufsrecht des § 15i WGG entspricht dem des § 15g WGG mit der Maßgabe, dass bezüglich der Preisbildung auf §§ 15 und 15a WGG anstelle auf § 15d WGG Bezug genommen wird. Durch die WGG-Novelle 2022 wurde auch der Anwendungsbereich der Mietzinsbildungsbeschränkungen auf den erstmaligen Erwerb ausgeweitet.

LANDESKOMMISSION FÜR PRIVATE ELEMENTARSCHÄDEN DES LANDES TIROL

Aus dem Katastrophenfonds gewährt das Land Tirol Beihilfen im Fall privater Elementarschäden zur Schadensbehebung, die von natürlichen und juristischen Personen beantragt werden können. Grundsätzlich soll diese Beihilfe eine existenzielle Not oder Gefährdung mindern oder abwenden und das wirtschaftliche Fortkommen der Geschädigten ermöglichen. 2022 wurden in vier Sitzungen 218 Fälle behandelt und Entschädigungszahlungen von rund € 2,500.000,- beschlossen.

Individuelle Serviceleistungen

Die miet- und wohnrechtlichen Rechtsberatungen und außergerichtlichen Vertretungen waren im Berichtszeitraum von den Auswirkungen der Pandemie und vor allem des Krieges in der Ukraine geprägt. Die Sanktionen gegen Russland führten zu einer steigenden Inflation, die sich in der Folge auch auf die Mieten auswirkte. Vor allem Mieterinnen und Mieter von so genannten Anlegerwohnungen waren ab Juni 2022 von stark steigenden Mieten aufgrund der in den Mietverträgen getroffenen Wertsicherungsvereinbarungen betroffen. Mit steigender Inflation und gleichzeitig eingeführten Maßnahmen gegen die Teuerung durch die Europäische Zentralbank nahm vor allem die Prüfung von Kauf- und Bauträgerverträgen schlagartig ab.

Hier kann nur ein kurzer Überblick über die wichtigsten Themenbereiche gegeben werden:

MIET-, BETRIEBS UND HEIZKOSTEN

Nahezu alle Mieterinnen und Mieter waren 2022 von gestiegenen Mieten sowie Betriebs- und Heizkosten betroffen. Aufgrund der massiv gestiegenen Mietzinsanpassungen im Zusammenhang mit der hohen Inflation haben sich die Anfragen entsprechend stark erhöht. Für viele sind auch schon die derzeitigen starken Anstiege und die damit zusammenhängende monatliche Mehrbelastung eine Herausforderung. Sorgen bestehen zusätzlich vor allem aufgrund der Ungewissheit, wie lange und wie stark die derzeitigen Steigerungen noch anhalten und damit zusammenhängend auch die, ob man die monatlichen Zahlungen im Zusammenhang mit der Wohnung auch zukünftig bedienen kann. Ähnliches trifft auch auf Betriebs- und Heizkosten zu. Neben den stark gestiegenen Energiekosten sind auch nicht verbrauchsabhängige Betriebskostenarten inflationsgebunden und sind entsprechend gestiegen.



2.380

**Persönliche Beratungen
in der AK Innsbruck**

VERTRAGSPRÜFUNGEN

Aus der Beratungspraxis ist festzustellen, dass auch im Jahr 2022 die Preise für Immobilien in Tirol weiter gestiegen sind. Die Anhebung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank hatte auch Folgen für Bauherren und Käufer von Eigentumswohnungen. Die jahrelange Null-Zinspolitik führte zu einem Bauboom in Tirol, die etappenweise Anhebung des Leitzinses – zuletzt um 2,5 Prozent – leitete aufgrund der gestiegenen Finanzierungskosten für Immobilien ein Wende ein. In der Folge erließ die FMA eine Verordnung für nachhaltige Vergabestandards bei der Finanzierung von Wohnimmobilien. Diese sieht insbesondere eine maximale Beleihungsquote von 90 %, eine Schuldendienstquote von maximal 40 % sowie eine Laufzeit von maximal 35 Jahren vor.

Die Nachfrage nach Kaufvertragsprüfungen durch die AK Tirol ging in der Folge schlagartig zurück. Insgesamt wurden mehr als 300 Miet-, Kauf-, Bauträger- und Wohnungseigentumsverträge von der Abteilung geprüft – und wenn man dies in Geldwert bewertet – sodass wir unseren Mitgliedern einen Mehrwert von mehr als € 150.000,- in Dienstleistung erbracht haben.

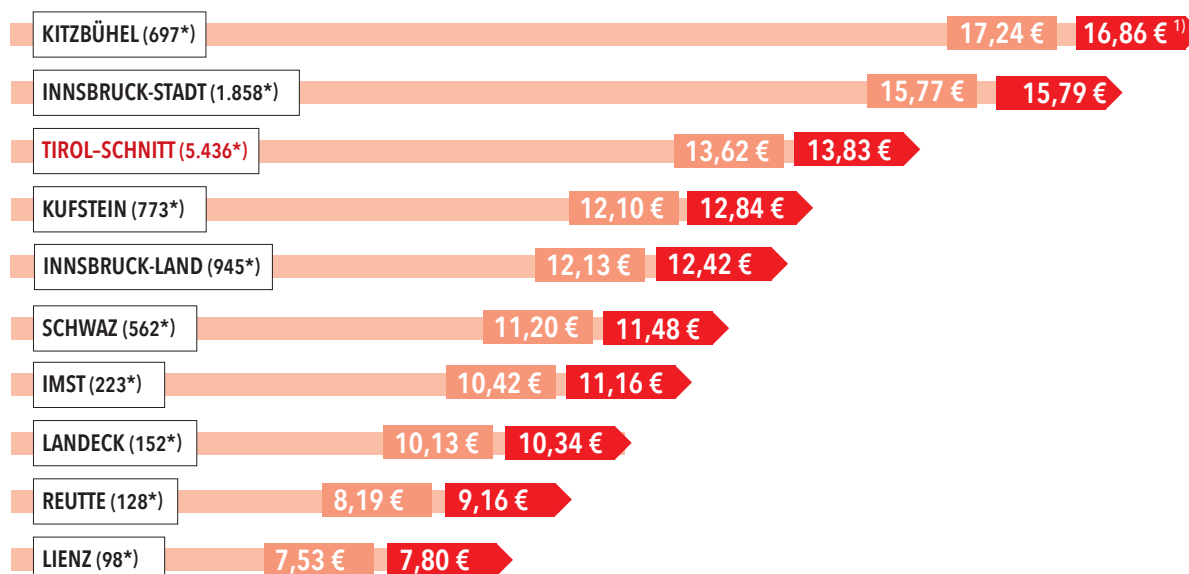


1.470

**Persönliche Beratungen
in den Bezirkskammern**

Allgemeine Serviceleistungen

TIROLS BEZIRKE: MIETKOSTEN PRO M2 (DURCHSCHNITT)



* Anzahl der ausgewerteten Inserate; ¹⁾ gemittelter Hauptmietzins/m² ohne Nebenkosten ■ 2021 ■ 2022

Preiserhebung: Ein Jahr lang (für alle Tiroler Bezirke, Erhebungszeitraum Jänner bis Dezember 2022) haben Wohnexperten der AK Tirol insgesamt 5.436 Inserate gesichtet, in denen Mietwohnungen in den Tiroler Bezirken angeboten wurden. So entstand ein Überblick über die Angebots- und Preissituation im Bundesland.

2022 wurden auch die Mietpreise in Tirol für Mietverhältnisse, insbesondere im Anlegerssegment, erhoben. Insgesamt wurden 5.436 Angebote geprüft, wobei sich der Trend der Vorjahre bestätigte. Für Mieter der teuerste Bezirk ist weiterhin Kitzbühel mit einer durchschnittlichen Miete von € 16,86 bei insgesamt 697 geprüften Angeboten. An zweiter Stelle folgt die Landeshauptstadt Innsbruck mit einer Durchschnittsmiete von € 15,79 bei 1.858 geprüften Angeboten. Im höheren Mittelfeld liegen die Bezirke Kufstein mit einer Durchschnittsmiete von € 12,84 und Innsbruck Land mit € 12,42, gefolgt von den Bezirken Schwaz mit einer Durchschnittsmiete von € 11,48 und Imst mit € 11,16.

VORTRÄGE UND PRESSEARBEIT

Es wurden mehrere Vorträge in den Bezirkskammern abgehalten und Informationen aus dem Nachbarrecht, Mietrecht und Vertragsgestaltung sowie Betriebskosten für die Mitglieder einfach aufbereitet.

Im Rahmen der Pressearbeit der Miet- und Wohnrechtsabteilung werden Interviews für Tageszeitungen bzw. Radio- und Fernsehsendungen gegeben. Beispielsweise ist etwa ein Interview für ORF-Konkret zum Thema Maklerprovisionen, ein ORF-Radio Tirol-Interview zu Teuerungswelle und Mietkosten oder ein Interview für die Tiroler Tageszeitung zur Frage der Indexanpassungen in Mietverträgen hervorzuheben.

Ausschuss Wohn- und Mietrecht



Thomas Orgler
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG



Kevin Überegger
Kammerrat
AAB-FCG



Klaus Purner
Kammerrat
AAB-FCG



Ing. Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG



Mag. Viktoria Gruber, MA
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG



Florian Tauber
Kammerrat
FSG



Andreas Gang
Kammerrat
FPÖ



BILDUNG & KULTUR



Beratungen

12.220



Berufsorientierungs-
mappen für den
Unterricht

9.012



Beihilfen

2.165 positiv bearbeitete Anträge mit einer Fördersumme von

€ 1,779.200

8.200

Schülerinnen
und Schüler bei
den Planspielen,
Workshops, im Labor
und bei den Vorträgen
an Schulen



63 Projekte

zum Thema Schüler-
und Jugendbildung



5.750

Kursteilnahmen bei der
AK Lernbegleitung 2022

- AK Sommerschule Plus
- Nachhilfe in den Ferien



59.850

Besucher

in der AK Bücherei

Entlehnungen

physisch:

134.910

digital:

184.400

Kollektive Interessenvertretungen

Der Entwurf des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes wurde sehr umfangreich begutachtet und fand gemeinsam mit den Stellungnahmen Einzug in die Tiroler Presse. Unsere Forderungen in der Stellungnahme sind von unseren Zielen geleitet, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, Chancengleichheit durch leistbare Angebote auch für einkommensschwache Familien zu sichern und eine hohe Bildungsqualität zu gewährleisten. Wenn wir allen berufstätigen oder arbeitssuchenden Eltern eine Kinderbetreuung ermöglichen wollen, sollte im Bund der Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Betreuungsplatz gesetzlich verankert und finanziert werden.

Änderung der Tiroler Landwirtschaftlichen Schulveranstaltungs-Verordnung: Beim Begutachtungsverfahren haben wir auf die Vermeidung möglicher Kosten für die Eltern bzw. deren Eindämmung hingewiesen.

Mit der Änderung des Studienförderungsgesetzes wurden manche unserer Forderungen wie z.B. aus der 162., 176. und 177. Vollversammlung erfüllt. Leider mussten wir unter anderem auf eine trotz vorhandener Datenlage zu geringer Valorisierung hinweisen. Ebenso auf fehlende Verbesserungen im Berechnungssystem, der immer noch zu niedrigen Altersgrenze und der Verdoppelung beim Mindestbetrag für den monatlichen Bezug.

Im Auftrag der AK wurde eine repräsentative Befragung bei Eltern mit Schulkindern zum Thema Nachhilfe durchgeführt. In Tirol wurde bei diesem Nachhilfemonitoring 414 Haushalte mit fast 600 Schülern befragt. Im Schnitt kostete Eltern die Nachhilfe in Tirol pro Schüler rund 590 Euro. Rund zwei Drittel der Befragten sind durch Nachhilfe finanziell spürbar bis sehr stark belastet. Vor allem Haushaltseinkommen unter 2.000 Euro fühlen sich durch die entstandenen Nachhilfekosten sehr stark belastet.

Die große Gruppe der Assistenzkräfte in den Kindergärten ist eine nicht genau definierte Berufsgruppe. Abgesehen von subjektiven Erfahrungsberichten ist wenig darüber bekannt, über welche fachlichen Kompetenzen Assistenzkräfte verfügen und wie ihre konkreten Aufgaben in der täglichen pädagogischen Arbeit in Kindergärten aussehen. Aus diesem Grund haben wir die Universität Innsbruck und die Pädagogische Hochschule Tirol mit der Studie „Assistenzkräfte in Kindergärten – eine bedeutende, aber kaum beachtete Berufsgruppe“ beauftragt. Dabei soll ein besonders bedeutsamer und bildungspolitisch hochaktueller Qualitätsaspekt elementarer Bildung erforscht werden, um Wissen für eine gezielte Weiterentwicklung der Professionalisierung dieser Berufsgruppe zu erhalten. Wir erwarten uns davon die Ermittlung aussagekräftiger Ergebnisse für das Bundesland Tirol, Sichtbarmachung einer bedeutenden, aber bislang kaum beachteten Berufsgruppe, die Weiterentwicklung von Professionalisierungsbestrebungen für Assistenzpersonal, die Untersuchung von biographischen Merkmalen, wie bisheriger Bildungsweg, praktische Vorerfahrungen, Berufswahl und Berufseinstieg und Tätigkeitsanalysen.



14

**Begutachtungen zu
Bundes- und Landesgesetzen
und Verordnungen**

Individuelle Serviceleistungen

Die AK Bildungsberatung stellt eine wichtige, ergänzende Serviceleistung zu den Rechtsberatungen für AK Mitglieder dar. Durch die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Beratung entwickeln wir uns und unsere Qualität stetig weiter. Als Qualitätssiegel gilt dafür die erfolgreiche Überprüfung durch externe Personen in Dreijahresabständen. So wurden wir im Juni intensiv auf unsere Beratungsqualität hin überprüft.

Auch eine Inspizierung des Medienbestands zu beratungsrelevanter Literatur in der AK Bibliothek, der Vorstellung unseres Angebotes in der AK werkstatt und der Nachvollziehung möglicher Wege der Ratsuchenden stand auf dem Programm der externen Reviewer. Nach einem fordernden Tag konnte zuletzt ein „Sehr Gut“ in allen Punkten erreicht werden und wir bekamen wieder das Qualitätssiegel für Information, Beratung und Orientierung zu Bildung und Beruf. Unsere häufigsten Beratungsthemen sind Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und Fachkräftestipendium und fast bei jeder Beratung von relevanter Bedeutung ist das Thema Finanzierung der Aus- und Weiterbildung mittels Beihilfen zur Deckung der Lebenshaltungskosten und Kurskostenförderungen. Speziell die Förderungen für Gesundheits- und Pflegeausbildungen wurden im vergangenen Jahr zu einem Dauerbrenner.

Im Bereich der Gesundheit und Pflege haben 2022 etliche Fördergeber ihre jeweiligen Unterstützungen zwar in den Medien laut kundgetan, doch leider wurde die Abwicklung holprig und die Abstimmung der Unterstützungen untereinander erfolgte nicht bzw. es wurden die Auswirkungen auf Themen wie den Einkommensbegriff keine Rücksicht genommen. So mussten wir über etliche Zeit ohne konkrete Richtlinien und Ablaufkenntnisse beraten. Mit der Entscheidung aus dem Finanzministerium wurden im Sommer dann die Rückzahlungen für manche Pflegekräfte in Schulungen schlagend: die ganze Misere kam durch uns ans Licht. Leider müssen wir auch weiterhin im Pflegebereich eine Tendenz erkennen, dass sich angekündigte Förderungen manchmal gegenseitig ausschließen und genannte Summen nur eingeschränkt gelten. So manche angehende Pflegekräfte sind so frustriert bzw. finanziell angespannt, dass sie sich einen Ausbildungsabbruch überlegen.

Regelmäßig können wir durch Interventionen im Beratungsfällen konkret helfen. So erreichten wir z.B. bei einem späteren Kurseinstieg, eine Wiederaufnahme und letztlich eine Förderzusage, ebenfalls bei einem Problem bei der Online-Antragstellung und eine Verbesserung der Einreichfrist bei einem unverschuldeten Kurswechsel.

Die Digitalisierung erfasst immer mehr Bereiche unseres Alltagslebens und manche fühlen sich überfordert, andere gehen eventuell zu sorglos damit um und es fehlt das Wissen um die Konsequenzen. Die AK Tirol hat mit dem BFI und der VHS Kooperationen geschlossen, damit es in ganz Tirol kostenlose Angebote gibt.

Einerseits sind es die digitalen Alltagskompetenzen bei den Workshops: Digitale Selbstverteidigung, Amt und Bank im Internet, Online arbeiten und kommunizieren, Mein Smartphone sicher nutzen und Signal, WhatsApp, Telegram & Co. Andererseits geht es bei Safer Social Media um Social Media, Scams und Fake-News – Safe surfen, Social Media verstehen und Posten, sharen, liken: Social Media Content können.

 **1.240**
Beratungen in den Bezirkskammern

 **10.980**
Beratungen in der AK Innsbruck

Allgemeine Serviceleistungen

Seit 2020 wurde das frühere Nachhilfeangebot sukzessive zu einer umfassenden Lernbegleitung ausgebaut. Mit 2022 wurde von Jänner bis Dezember eine individuell angepasste Lernbegleitung angeboten: kostenlos und in allen Tiroler Bezirken. Über das BFI Tirol erreichten wir in 980 Kursen 5.752 Schüler mit 19.518 Unterrichtseinheiten und in den Sommerwochen wurden dabei 12.688 Mittagessen verspeist. Die Nachfrage zeigt, wie dringend notwendig ein solches Angebot ist. Deshalb wird die AK Tirol die Arbeitnehmerfamilien auch weiter unterstützen und sich für faire Bildungschancen einsetzen.

Im November konnte der 22. AK Tiroler Kunstmarkt wieder erfolgreich das Tiroler Kunstleben bereichern. Fast 340 Künstler präsentierten in Innsbruck und den Tiroler Bezirken ihre Werke und konnten insgesamt über 4.800 Besucher begeistern.

Nach umfangreicher Vorbereitung wurde zum Jahresbeginn auf das neue Bibliotheksprogramm Litterare umgestellt. Viele Leser geben ein positives Feedback zum neuen Online-Katalog, der übersichtlich und in der Recherche vereinfacht ist. Gleichzeitig wurde auch der Streamingdienst filmfreund in das Angebot der AK Bibliothek aufgenommen. Alle Leser können dadurch mit ihren Zugangsdaten auf die Streaming-Plattform filmfreund einsteigen und aus einem Pool von ca. 3.500 Filmen wählen. Das Angebot von qualitativ hochwertigen Filmen hat das Interesse vieler Leser geweckt.

Die AK Bibliothek bekommt verstärkt Anfragen von Schulen und Bildungsanbietern nach Führungen. Durch die aktuellen Öffnungszeiten wurde es trotz der räumlichen Beengtheit möglich, ca. einstündige Führungen durch die Bibliothek mit einer Anmelde- und Ausleihmöglichkeit für die Teilnehmer anzubieten. Den Teilnehmern wird die Bibliothek mit ihren kostenlosen Angeboten, den Ausleihbedingungen sowie die Suchmöglichkeiten nähergebracht.

Die AK Tirol bietet seit Jahren für Kindergärten und Schulen ein umfassendes Angebot mit höchster Auslastung und Zufriedenheitswerten. Im Jahr 2022 mussten wir uns in den ersten Monaten noch mit Distance Learning behelfen, mit Anfang März konnten die ersten Workshops, Planspiele und Bewerbungstrainings wieder an den Schulen starten.

Seit Herbst dürfen wir wieder Kinder und Schüler in der AK Innsbruck sowie in den Bezirkskammern begrüßen. Die eingeschränkten Zeiten haben wir verwendet, um alle Formate aktuell zu halten und um dem Zeitgeist gerecht zu werden. Fast alle unsere Formate bieten wir nun abgestimmt auf die Schulstufe in unterschiedlichen altersspezifischen Versionen an, so können wir altersgerechtes Wissen interaktiv, dynamisch und bleibend vermitteln. Wieder zurück in den Schulen wurden neue Bedürfnisse erkannt, aus denen Ideen zu mehreren Projekten, etwa einem neuen Planspiel, der Erweiterung eines bestehenden Finanzbildungsprogramms um eine Expertenversion und der umfassenden Anpassung mehrere Formate entstanden.

Auch im Kalenderjahr 2022 waren unsere gedruckten Berufsorientierungsmappen sehr gut nachgefragt. Es wurden insgesamt 9.012 Mappen ausgegeben, davon 7.364 My future für die Unterstufe, 1.615 My future Plus für die Polytechnischen Schulen und 33 Oberstufenergänzung.



Ausschuss Bildung



**Dipl.-Ing.
Christian Larch (FH)**
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Daniela Holaus
Kammerrätin
AAB-FCG



Klaus Purner
Kammerrat
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG



Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG



Michael Weiler
Kammerrat
FPÖ



BEZIRKSKAMMERN



Beratungen

103.620



persönlich

44.350



telefonisch

56.610



schriftlich

2.660



Summe der
Vertretungs-
erfolge

Vertretungserfolge außergerichtlicher Interventionen

Ergebnis Arbeitsrecht (inkl. Lehrlinge)

€ 4.444.300

Ergebnis Konsumentenrecht

€ 589.680

€ 9.650.250

Ergebnis

Arbeitnehmerveranlagungen

€ 4.616.270

1.642

arbeitsrechtliche

außergerichtliche Interventionen (inkl. Lehrlinge)

922

konsumentenrechtliche
außergerichtliche
Interventionen



100

Insolvenzakt

Für unsere Mitglieder erzielte

Insolvenzgelder

€ 716.360

820

neue Sozialrecht-
Rechtsschutzakten



192

neue Arbeitsrecht-
Rechtsschutzakten

Die Zahlen der Bezirkskammern sind auch schon in den Fachbereichen mit umfasst.



Bezirkskammer Imst

MIT BEHARRLICHKEIT ZUM ERFOLG!

Die Referenten der Bezirkskammer Imst sind in ihrer täglichen Beratung immer wieder damit konfrontiert, dass sich die Mitglieder sehr überrascht über ihre kollektivvertraglichen oder gesetzlichen Ansprüche zeigen. Den Ratsuchenden werden von den AK-Experten in einer umfassenden Beratung die verschiedenen Möglichkeiten und deren allfälligen Folgen vor Augen geführt. Das Mitglied selber ist es, welches dann die weitere Vorgehensweise bestimmt. Bleibt es bei der Beratung und der gewonnenen Erkenntnis, oder wird beim Arbeitgeber bzw. beim Vertragspartner hinsichtlich allfälliger Ansprüche interveniert. Gerade erlebte Kurzarbeit, die unmittelbare Nähe zwischen Wohnort und dem Arbeitsplatz, zu managende Kinderbetreuungspflichten und Angst, sind mitunter Gründe, dass die Mitglieder häufig kein Vorgehen gegen den Arbeitgeber wünschen und es bei der Beratung belassen. Auch die Tatsache, dass die Erreichbarkeit vieler Vertragspartner immer schwieriger und umständlicher wird und die Fallbearbeitung bewusst verzögert wird, führt vielfach zu einer vorzeitigen Aufgabe. Es ist sehr viel Geld, welches dem Arbeitgeber, den Versicherungen und Institutionen verbleibt, einzig und allein deswegen, weil man nicht genügend Ausdauer hat, um sein Recht zu kämpfen.

FLUGKOSTEN NACH 31 MONATEN RÜCKERSTATTET!

Coronabedingt mussten 4 Damen im April 2020 ihre über das Internet gebuchten Flüge, für welche sie insgesamt € 2.300,- bezahlt haben, stornieren. Da sie selber nicht wirklich einen Ansprechpartner ausfindig machen konnten, haben sie sich an die AK Imst gewandt und um Rechtshilfe gebeten. Auch für die Juristen der AK Imst war es eine Herausforderung, mit der zuständigen Stelle in Kontakt zu treten. Immer wieder wurde man vertröstet und war man mit neuen Ausreden konfrontiert. Das führte dazu, dass die Mitglieder ihren bezahlten Betrag bereits „abgeschrieben“ haben und resignierten. Die AK Imst wollte sich aber damit nicht abfinden und haben die Gegenseite immer wieder angeschrieben und die Rückerstattung der bezahlten Beträge gefordert. Im Dezember 2022 kam es dann zu einer nicht mehr erwarteten vorweihnachtlichen Überraschung. Der Fluganbieter hat insgesamt € 1.702,- rückerstattet.

WEIL MAN SICH „SOZIAL“ UND „GEMEINNÜTZIG“ NENNT, HEISST DAS NOCH LANGE NICHT, DASS MAN DAS AUCH IST!

Ein gemeinnütziger Arbeitgeber hat Frau M., welche seit knapp 6 Monaten im Unternehmen beschäftigt war, zum 31.12.2022 gekündigt. Wissend, dass die Mitarbeiterin an Krebs erkrankt ist, sich im Dezember einer weiteren Operation unterziehen muss, ihr Grad der Behinderung 50 % beträgt und sie zudem alleinerziehende Mutter ist. Aufgelöst und mit der Situation total überfordert hat Frau M. Rat und Hilfe bei der AK Imst gesucht. Den Rechtsexperten war gleich bewusst, dass hier nicht nur ihre fachliche Kompetenz gefragt war, sondern man dem Mitglied genügend Zeit geben muss, sein Herz „auszuschütten“, Mut zuzusprechen und Lösungen zu erarbeiten. Noch vor der anstehenden Operation konnte dann für Frau M. ein höchst zufriedenstellendes Ergebnis erreicht werden. Da Frau M. nicht mehr in diesem Unternehmen arbeiten wollte und für sie eine Kündigungsanfechtung überhaupt nicht in Frage kam, hat man sich mit dem Arbeitgeber dahingehend geeinigt, dass das Dienstverhältnis einvernehmlich mit 31.03.2023 aufgelöst wird, und Frau M. bis zu diesem Zeitpunkt den vollen Lohn von insgesamt € 7.500,- ausbezahlt bekommt.

KEINE URLAUBSERSATZLEISTUNG ...

Manuel staunte nicht schlecht, dass ihm nach Ende der Lehrzeit keine Urlaubersatzleistung in Abrechnung gebracht worden ist, obwohl ihm eine solche nach seinem Verständnis zustehen müsste. Manuel hat nämlich über die gesamte Lehrzeit hindurch seine Arbeitszeiten und seinen Urlaubsverbrauch genauestens dokumentiert. Auf die Intervention der AK Imst rechtfertigte sich der Lehrbetrieb lediglich damit, dass Manuel stets den zustehenden Urlaub konsumiert habe und ihm deshalb keine Urlaubersatzleistung zusteht. Da der Lehrherr der AK Tirol keine Urlaubsvereinbarungen übermitteln konnte und Manuel über detaillierte Arbeitszeitaufzeichnungen verfügte, forderten die Juristen der AK Imst beharrlich die Zahlung der Urlaubersatzleistung. Zuletzt teilte der Arbeitgeber mit, dass er alles richtig gemacht habe und bei sich keinen Fehler erkenne. Dennoch wäre er bereit, die AK-Forderung in Höhe von € 2.735,97 zu bezahlen, weil ihm das Thema einfach zu „lästig“ wäre. Hier hat sich wieder gezeigt, dass man mit Beharrlichkeit und einer guten Dokumentation seiner Arbeitszeit zum Erfolg kommt.



Bezirkskammer Kitzbühel

BERATUNGSTÄTIGKEIT

Nach zwei Jahren Pandemie bescherte 2022 der Welt mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen Auswirkungen, wie der Inflation und den Preisexplosionen, insbesondere der Energie die nächste Krise. Die wirtschaftlichen Folgen werden für die Gesellschaft und unsere Mitglieder noch lange zu spüren sein. Das Team der Bezirkskammer Kitzbühel hat sich jedoch auch in schwierigen Zeiten als unmittelbarer und kompetenter Partner für die Anliegen der Menschen in der Region erwiesen. Die Anzahl der persönlichen Beratungen hat gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen und bestätigt damit die Notwendigkeit der von der AK Tirol in den Bezirken angebotenen Leistungen.

Der Großteil der Anfragen betraf die AK-Kernkompetenzen Arbeits- und Sozialrecht. Im Fokus standen unter anderem die Kontrolle der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Informationen zur Auflösung von Dienst- und Lehrverhältnissen sowie die Prüfung von Dienstverträgen. Wie bereits im Vorjahr gab es etliche Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Kurzarbeit. Regelmäßig nachgefragt wurden auch Themen aus dem Sozialrecht wie Pensionen, Schwerarbeitszeiten und Pflegegeld.

Im Krisenjahr war es uns im Zuge der Beratungen besonders wichtig, neben rechtlichen Auskünften auch auf die Sorgen und Ängste der Hilfesuchenden einzugehen und die individuell beste Lösung zu finden. Die Teuerung machte nicht nur armutsgefährdeten Menschen zu schaffen, diesbezüglich gab es eine Reihe von Anfragen zu Unterstützungsleistungen, wie Klima- und Anti-Teuerungsbonus, Langzeit-Kurzarbeits-Bonus sowie Energiekostenausgleich.

NACHZAHLUNG VON KRANKENENTGELT

Gertraud S. war als Mitarbeiterin in einer Gesundheitseinrichtung beschäftigt. Aufgrund eigener gesundheitlicher Probleme und damit einhergehender Krankenstände war die Dienstnehmerin gezwungen, die körperlich belastende Tätigkeit aufzugeben. Nach Rücksprache mit der Dienstgeberin wurde das Dienstverhältnis daher während einer neuerlichen Arbeitsunfähigkeit einvernehmlich beendet. Entgegen den

gesetzlichen Bestimmungen wurde Frau S. jedoch unverzüglich abgemeldet und keine Entgeltfortzahlung geleistet. Die anschließend bei der Dienstgeberin urgierte Endabrechnung wurde ebenfalls nicht übermittelt. Das Mitglied hat sich daraufhin hilfesuchend an die Bezirkskammer Kitzbühel gewandt, welche umgehend die offenen Ansprüche samt den Arbeitspapieren bei der Dienstgeberin eingefordert hat. Im Zuge der Überprüfung der Endabrechnung wurde festgestellt, dass neben der fehlenden Entgeltfortzahlung während des Krankenstandes auch einzelne Tage ohne Zustimmung der Dienstnehmerin als „unbezahlter Urlaub“ qualifiziert und damit ebenfalls nicht abgerechnet worden seien. Nach einem weiteren Schreiben an die ehemalige Dienstgeberin wurde die Endabrechnung berichtigt und konnten durch das Einschreiten der AK Bezirkskammer Kitzbühel rund brutto € 6.000,- für Frau S. einbringlich gemacht werden.

Rückblickend konnte im Berichtsjahr der Großteil der Interventionen im Interesse unserer Mitglieder auf außergerichtlichem Wege bereinigt werden.

GREMIENARBEIT UND VERANSTALTUNGEN

Die aktive Mitarbeit in den Bezirksgremien, wie dem Regionalbeirat des AMS und dem Vorstand des LEADER-Regionalmanagements Regio3, war wieder ohne nennenswerte Einschränkungen möglich und gab uns Gelegenheit, die regionalen Interessen der Mitglieder dort zu vertreten.

Reges Publikumsinteresse herrschte bei den ab dem Frühjahr wieder regelmäßig durchgeführten Infoabenden zu den verschiedensten Themen aus dem Rechts- und Gesundheitsbereich.

Höhepunkt der kulturellen Veranstaltungen war die Durchführung des 22. AK Kunstmarktes in den Ausstellungsräumen der Bezirkskammer Kitzbühel.



Bezirkskammer Kufstein mit der Außenstelle Wörgl

BERATUNGSTÄTIGKEIT

Das Jahr 2022 könnte nach den vergangenen Corona-Einschränkungen als eine Art Rückkehr zur Normalität bezeichnet werden. Die Anzahl der persönlichen Vorgesprächen hat in der Bezirkskammer Kufstein und Wörgl annähernd das Niveau von 2019 erreicht. Mit ca. 8.400 durchgeführten Beratungen konnte das Ergebnis des Vorjahres um beinahe 20 % gesteigert werden.

In der Arbeitsrechtsberatung waren es häufig zeitwidrige Beendigungen, nicht ausbezahlte Löhne oder Überstunden, die ein Einschreiten der AK-Juristen notwendig machten. Die verstärkten Anfragen der Mitglieder betreffend Kündigungsfristen und Beendigungsbedingungen lassen darauf schließen, dass sich auf dem Arbeitsmarkt in vielen Branchen ein Wandel vom Arbeitgebermarkt hin zum Arbeitnehmermarkt vollzogen hat. Gut ausgebildete Fachkräfte sind zunehmend bereit, den Arbeitsplatz zu wechseln, wenn sie sich hinsichtlich der Bezahlung und der Arbeitsbedingungen verbessern können. Um den Beschäftigtenstand zu halten, sind die Betriebe daher gefordert, den Mitarbeitern bessere und flexiblere Bedingungen anzubieten. Die Daten des AMS bestätigen diesen Trend auch für den Arbeitsmarkt im Bezirk Kufstein, der sich trotz der Krisen im Jahr 2022 in Richtung Vollbeschäftigung entwickelt hat.

Im Bereich des Konsumentenrechts konnten die Berater in vielen Fällen Verträge – insbesondere im Internet abgeschlossen – noch rechtzeitig stornieren, Geldzahlungen zurückfordern oder zumindest für die Mitglieder noch akzeptable Kulanzlösungen herbeiführen. Die Anfragen im Miet- und Wohnrecht betrafen insbesondere die Rechtmäßigkeit der Mietzinssteigerungen, ausgelöst durch die stark gestiegene Inflation und die Bindung der meisten Mieten an den Verbraucherpreisindex mittels Wertsicherungsklauseln. Zudem waren die Konsumenten verunsichert aufgrund der erhöhten Energiekosten und die dadurch zu erwartenden Nachzahlungen bei den Betriebs- und Heizkosten.

VERANSTALTUNGEN

Im Jahr 2022 konnten auch wieder zahlreiche Veranstaltungen ohne Corona-Beschränkungen in der AK Bezirkskammer Kufstein durchgeführt werden. Mit den Infoabenden „Arbeiten als Grenzgänger“, „Hausmittel aus der Küche“, „Gesund trotz Stress“ oder „Schenken und Vererben“ wurde dem interessierten Publikum ein vielfältiges Angebot an Themenbereichen unterbreitet und von diesem dankbar angenommen.

Ebenfalls wieder auf dem Programm stand der in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Kufstein veranstaltete Steuerspartag mit über 160 durchgeführten Arbeitnehmerveranlagungen und ca. € 70.000,- an erzielten Steuergutschriften.

Auch im Berichtsjahr hatten die Schüler der HLW Kufstein und Wörgl mit ihren Eltern an zwei Abenden wieder Gelegenheit, sich über die Besonderheiten des Pflichtpraktikums im Gastgewerbe zu informieren und die spätere Berufswahl dadurch allenfalls ein wenig zu erleichtern.

Darüber hinaus konnte im November 2022 nach vierjähriger Abstinenz wieder der AK Kunstmarkt in der Bezirkskammer Kufstein veranstaltet werden. Mit 28 Ausstellern und fast 500 Besuchern hat dieser eine äußerst positive Resonanz, sowohl bei den Künstlern, als auch beim Ausstellungspublikum hervorgerufen.

Ein weiteres Highlight im Reigen der Veranstaltungen fand ebenfalls im November 2022 im Kulturquartier in Kufstein statt: auf Einladung der AK Tirol begeisterten die Musiker Hubschi Trenkwald und Markus Linder mit ihrem neuen Musik-Comedy-Programm „Tastaschutta“ die 400 Zuschauer in gewohnter Manier.

Bezirksschamber Landeck



Nach zwei doch sehr außergewöhnlichen Jahren konnte 2022 annähernd wieder zu einer Art Normalität zurückgefunden werden.

So konnten wieder Veranstaltungen für unsere Mitglieder in Präsenz in der Bezirksschamber abgehalten werden. Besucherhighlights waren im Frühjahr der Steuerspartag und die Abendveranstaltung zum Thema „Gesund mit alten Hausmitteln“. Im Herbst konnten wir zahlreiche Besucher zum Infoabend „Schenken oder Vererben“ und zum 22ten AK-Tiroler Kunstmarkt im Bezirk Landeck begrüßen.

Auch Vorträge für Schüler waren wieder möglich. So besuchten alle Klassen der beiden Polytechnischen Schulen des Bezirkes die Bezirksschamber Landeck. Ca 120 Schüler erhielten so interessante Informationen über die Aufgaben und den Aufbau der Arbeiterkammer Tirol. Ausführlich wurde auch besprochen, welche wechselseitigen Rechte und Pflichten während einem aufrechten Lehrverhältnis bestehen. Schüler der HLW Landeck erhielten anlässlich eines Informationsabends an der Schule Tipps und Hinweise zum Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe. 42 Schüler der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Zams informierten sich vor Ort in der Bezirksschamber Landeck darüber, auf welcher vielfältigen Art und Weise die Arbeiterkammer Tirol für Ihre Mitglieder tätig ist.

Die Regelmäßigkeit und Planbarkeit der Gremienarbeit normalisierte sich wieder. Die Sitzungen des Regionalrates Landeck, des Vorstandes des Regionalmanagementvereines und des Leader Entscheidungsgremiums für den Bezirk Landeck sowie die Sitzungen des Entscheidungsgremiums für das Regionale Entwicklungsprogramm für das Obere und Oberste Gericht fanden wieder in Präsenz statt.

Im Rahmen der Beratungs- und Vertretungstätigkeit für unsere Mitglieder war Corona zwar immer noch ein Thema, aber auch dort kehrten die Fragestellungen unserer Mitglieder wieder vermehrt zu jenen vor Corona zurück.

So seien noch zwei Fälle aus der arbeitsrechtlichen Beratungstätigkeit der Bezirksschamber berichtet, bei denen Arbeitgeber mit durchaus erwähnenswerten

Wünschen / Anliegen an die Dienstnehmer im Bezirk herangetreten sind:

Nach Beendigung der Wintersaison 2021/2022 wurde ein Dienstverhältnis ordnungsgemäß beendet und endabgerechnet. Etliche Zeit danach trat der Dienstgeber an die Dienstnehmerin heran, behauptete, dass angeblich 8 Minusstunden vorliegen würden und forderte die Dienstnehmerin auf, diese Stunden – unangemeldet (!) – im Betrieb einzuarbeiten. Nach telefonischer Beratung durch die Bezirksschamber Landeck ist die Dienstnehmerin dieser Aufforderung natürlich nicht nachgekommen. Die Information, dass eine derartige Handlungsweise ausschließlich Vorteile für den Arbeitgeber bringt jedoch für den Arbeitnehmer einen Schaden nach sich ziehen würde, nahm unser Mitglied gerne entgegen.

Ein anderer Dienstnehmer war absehbar auf längere Zeit aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig. Während aufrechten Krankenstand wurde er vom Arbeitgeber aufgefordert, das Dienstverhältnis selbst zu kündigen. Begründend führte der Arbeitgeber an, dass eine Dienstgeberkündigung die Entgeltfortzahlungsverpflichtung des Dienstgebers nicht beenden würde. Und weil seit einer Gesetzesänderung auch eine einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses dies nicht vermöge, bliebe eben nur mehr eine Dienstnehmerkündigung als einzige Möglichkeit, den Dienstgeber von seiner Entgeltfortzahlungsverpflichtung zu befreien.

**DAHER EIN APPELL AN UNSERE MITGLIEDER:
Vorschläge von Arbeitgebern immer kritisch hinterfragen und im Zweifel bei der AK nachfragen!**

Bezirksskammer Osttirol / Lienz



RÜCKERSTATTUNG VON SV-BEITRÄGEN

Frau Anna war jahrelang Mitarbeiterin einer Bildungseinrichtung im Bezirk Lienz. Mit ihrem 60. Lebensjahr hatte sie den Anspruch auf die Alterspension ohne Abschläge erworben. Sie hat sich aber nach Rücksprache mit ihrem Arbeitgeber entschieden, noch ein paar Jahre weiter zu arbeiten. Der Dienstgeber hat bei der Lohnverrechnung aber nicht beachtet, dass seine Arbeitnehmerin keinen Arbeitslosenversicherungsbeitrag und nur mehr die Hälfte des Pensionsbeitrages als Abgaben leisten muss. Gegen Ende des Dienstverhältnisses wurde der Arbeitgeber darauf aufmerksam gemacht. Er war jedoch zunächst gar nicht, und später nur für ein Jahr, bereit, die zu viel abgezogenen Beiträge an die Arbeitnehmerin zurück zu erstatten. Erst die Intervention der AK Lienz bei der ÖGK hat letztlich zum Erfolg geführt. Dadurch bekam unser Mitglied insgesamt einen Bruttobetrag von über € 14.000,- nachgezahlt. Ohne das Einschreiten der AK Tirol wäre die streitige Auseinandersetzung wohl vor Gericht gelandet.

KOST UND LOGIS NUR SCHEINBAR FREI

Ein gelernter Koch vereinbarte für die Sommersaison 2022, weil er neben dem Lohn auch freie Kost und Logis erhielt, einen Nettolohn von nur € 1.000,-. Ihm war bewusst, dass er dem Dienstgeber entgegenkommt und aufgrund des akuten Mangels an Köchen wesentlich mehr verlangen hätte können. Statt der vereinbarten Arbeitszeit musste er dann über 50 Stunden an 6 Tagen arbeiten. Dies führte wiederholt zu Diskussionen mit dem Dienstgeber und letztlich zu einer Vertragsauflösung nach drei Monaten. Als ihm auf der Endabrechnung ein Akonto von mehreren Hundert Euro abgezogen wurde, sprach er zur Kontrolle in der AK Lienz vor. Bei Durchsicht der Unterlagen fiel dem Berater auf, dass hier in den vereinbarten € 1.000,- Monatslohn vertragswidrig auch ein anteiliges Weihnachtsgeld einberechnet wurde. Durch die Rückverrechnung dieses Weihnachtsgeldes in der Endabrechnung wäre der Monatslohn auf durchschnittlich unter € 900,- gefallen. Weiters fiel auf, dass als Bemessungsgrundlage für das Weihnachtsgeld nicht der kollektivvertragliche Mindestlohn, sondern nur der um Kost und Logis verringerte Monatslohn angesetzt wurde. Die AK Tirol forderte die Korrektur aller Abrechnungen und konnte eine Nachzahlung von über € 1.000,- erreichen.

KLAPPE – DIE ERSTE!

Herr S. war als Fahrer für eine Filmproduktionsfirma in ganz Osttirol unterwegs. Für seine Tätigkeiten wurden ihm Taggelder ausbezahlt, bei der Endabrechnung aber wieder in Abzug gebracht. Die Produktionsfirma begründete ihr Vorgehen damit, dass die Taggelder vorab lediglich als Akontozahlungen geleistet werden und sich bei der Endabrechnung herausgestellt habe, dass Herrn S. die Taggelder nicht zustünden, da ein Produktionsstandort samt Catering vor Ort eingerichtet worden sei und zudem habe es Herr S. verabsäumt, für die Verpflegung außerhalb des Produktionsstandortes Rechnungen vorzulegen. Laut Arbeitszeitaufzeichnungen des Herrn S. konnte er als Fahrer nicht an allen Drehtagen das Catering in Anspruch nehmen und war Herr S. auch an Nicht-Drehtagen für die Filmproduktionsfirma im Einsatz. Außerdem stand ihm das Taggeld zu, sobald er über dienstlichen Auftrag länger als 3 Stunden den Dienstort verlassen musste, also unabhängig der Vorlage von Rechnungen. Aufgrund der Intervention der Bezirksskammer Osttirol / Lienz wurden Herrn S. doch noch alle zustehenden Taggelder ausbezahlt. Klappe – die Letzte!

DAMIT KONNTE KEINER RECHNEN!

Natalie interessiert sich für Musik, Zeichnen und vieles mehr. Die Mathematik gehört nicht dazu. Für die anstehende Matura war es dennoch nötig, auch in diesem Bereich „up to date“ zu sein. Natalies Eltern buchten daher noch zwischen diversen Corona-Lockdowns auf einer Online-Plattform den gezielten Nachhilfeunterricht. Um rund € 160,- pro Monat sollte mit Lerntipps und punktgenauem Üben der gewünschte Erfolg erreicht werden. Leider hielt das Angebot nicht das, was es versprach. Zu allem Überdross wurde also wenig geboten, aber dafür viel kassiert. Daher wandte man sich an die AK Bezirksskammer Osttirol / Lienz. Nach Prüfung des Vertrages war klar – es handelt sich um Abzocke. Das Unternehmen behauptete einen jahrelangen Vertrag mit den oben genannten monatlichen Kosten. Nach hartnäckiger Intervention durch die Konsumentenschützer und nach anfänglichem Widerstand konnte der Familie berichtet werden, dass das entbehrliche Abo nicht den gesetzlichen Kriterien entsprach und daher schlussendlich vom Anbieter auf seine Forderungen verzichtet wurde. Man lernt nie aus!

Bezirkskammer Reutte



Im vergangenen Jahr standen die Pforten der AK Bezirkskammer Reutte für sämtliche hilfeschuchenden Mitglieder natürlich wieder offen. Wie in den Vorjahren lagen die Beratungsschwerpunkte vor allem in den Bereichen Arbeitsrecht, Sozialrecht und Konsumentenrecht. Dabei tauchten häufig Fragen zu den Themen Überstunden, Kündigung, Kinderbetreuungsgeld und Karenz, Abzocke im Internet sowie nicht gerechtfertigte Forderungen von Inkassobüros auf.

Ein großer Teil der Beratungen beschäftigte sich nach wie vor mit dem Thema Covid 19. Darüber hinaus gaben unsere Berater Hilfestellung beim Ausfüllen der Arbeitnehmerveranlagung. Auch konnten zahlreiche steuerrechtliche Fragen über die Familienbeihilfe, Steuerbescheide usw. beantwortet sowie Jugendlichen bei Problemen mit dem Lehrbetrieb geholfen werden. Falls nötig und von den Ratsuchenden gewünscht, wurde auch interveniert oder zusätzlich Klage vor den Gerichten eingebracht.

EIN FOLGENSCHWERER TRAKTORKAUF

Im Herbst 2022 wandte sich ein Mitglied hilfeschuchend an die Bezirkskammer Reutte. Es gab an, bei einem Tiroler Unternehmen einen gebrauchten Traktor samt Zubehör im Wert von € 23.000,- gekauft zu haben. Entscheidend für den Kauf war das Baujahr 1995, die wenigen Betriebsstunden und dass der Verkäufer ein Unternehmer und keine Privatperson war. Nach Lieferung des Traktors mussten noch diverse Mängel von einem Mechaniker des Verkäufers vor Ort behoben werden, wobei dem Ganzen reger Mail- und Telefonverkehr vorausging. Nach vollständiger Bezahlung und Aushändigung des Typenscheines bemerkte unser Mitglied, dass der Traktor älter war als angegeben, nämlich aus dem Jahr 1991 stammte und auch die Betriebsstunden dementsprechend höher waren.

Die Kontaktaufnahme mit dem Verkäufer verlief völlig unbefriedigend für unser Mitglied, sodass es sich entnervt an die Bezirkskammer Reutte wandte. Aufgrund der Intervention der Bezirkskammer Reutte wurde der Vertrag rückabgewickelt und auch die Forderung des Verkäufers auf Einbehalt einer Stornogebühr in Höhe von € 1.000,- erfolgreich abgewehrt.

VERANSTALTUNGEN

Ein ganz besonderer Höhepunkt war der 22. Kunstmarkt, der nach pandemiebedingter Pause heuer wieder stattfinden konnte. Ein starker Besucheransturm bestaute zahlreiche Werke von Laien- und Berufskünstlern, die mit ihrer Farbenpracht und verschiedenen Stilrichtungen inspirierten. Musikalisch umrahmt wurde die Vernissage von dem Duo „Spezi Jazz“.

Auch die Lachmuskeln wurden durch die Comedy Musikshow „Tasta-Schutta“ angeregt. Markus Linder & Hubert Trenkwalder begeisterten die Zuhörer mit einer extra Portion Charme und kulinarischen Highlights.

Darüber hinaus zauberte das AK Weihnachtsmärchen „Der verflixte Zauberspiegel“ beim Kindertheater im Veranstaltungszentrum Breitenwang ein Lächeln ins Gesicht zahlreicher junger Zuseher.

Weiters war z.B. der Infoabend zum Thema „Gesund mit alten Hausmitteln“ sehr gut besucht.

EIN ARBEITSVERTRAG HILFT!

Einem Ehepaar, welches in einem Hotel als Masseur im Oktober 2022 seinen Dienst angetreten hat, wurde erst nach zwei Monaten ein Arbeitsvertrag zur Unterfertigung vorgelegt. Dort wurde eine Kündigungsfrist für beide Seiten von 2 Kalendermonaten vereinbart. Am selben Tag, kurz nach Unterschrift des Dienstvertrages, wurde dem Paar die schriftliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist zum Ende des Jahres 2022 übergeben.

Sie wandten sich an die Bezirkskammer Reutte, welche nach erfolgreicher Intervention jeweils eine Kündigungsentschädigung für 6 Wochen sowie die korrigierten Lohnabrechnungen und ein Zeugnis einbringlich machen konnte. Somit erhielt das Paar über € 4.000,- ausbezahlt.

Bezirkskammer Schwaz



BERATUNGSTÄTIGKEIT

Die Mitarbeiter der Bezirkskammer Schwaz bieten den vorsprechenden Mitgliedern ein umfassendes Beratungsangebot. Die überwiegende Anzahl der Vorsprachen betrifft naturgemäß die Bereiche des Arbeitsrechtes und des Sozialrechtes. Die mannigfaltigen Krisen äußern sich aber auch dadurch, dass immer mehr Personen in der Bezirkskammer Schwaz Rat und Hilfe betreffend diverse Sozialleistungen und Unterstützungen suchen. Die Verzweiflung steht vielen Leuten ins Gesicht geschrieben und belastet die häufig schwierige finanzielle Situation und die Sorge um die Familie die Arbeitnehmer ganz enorm. So ist es vor allem in diesen herausfordernden Zeiten eine Kernaufgabe der Arbeiterkammer, den Leuten bestmöglich zu helfen und sie bei der Geltendmachung von berechtigten Ansprüchen – gegenüber wem auch immer – optimal zu unterstützen. Offene Ansprüche werden von der Bezirkskammer Schwaz bei den jeweiligen Dienstgebern oder zuständigen Stellen zunächst meist schriftlich geltend gemacht. Sollte eine außergerichtliche Lösung nicht möglich sein, unterstützen die Experten die Arbeitnehmer auch bei der gerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche. Durch geschickte Verhandlungen und Argumentation konnten die Experten der Bezirkskammer Schwaz aber auch im außergerichtlichen Weg viele tausende Euro für die Dienstnehmer des Bezirkes einbringlich machen.

FRAGEN ZUR DIENSTNEHMERHAFTUNG

Das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz regelt den Umfang der Haftung des Arbeitnehmers für Schäden, die er bei Erbringung der Arbeitsleistung verursacht hat. Dabei haftet ein Arbeitnehmer immer nach dem Grad seines jeweiligen Verschuldens. So hat ein Gericht bei Vorliegen von grober oder leichter Fahrlässigkeit die Möglichkeit den Schadenersatz aus Gründen der Billigkeit zu mäßigen, bei leichter Fahrlässigkeit kann der Ersatz sogar gänzlich erlassen werden. Im Falle einer entschuldbaren Fehlleistung ist der Dienstnehmer von jeglicher Haftung befreit. Die entsprechenden gesetzlichen Passagen sind jedoch durchaus auslegungsbedürftig und ist es im Einzelfall nicht selten, dass trotz der im Gesetz vorgesehenen Schranken von Dienstgeberseite versucht wird, jeglichen Schaden auf die

Dienstnehmer abzuwälzen. Im Zuge der Beratungsgespräche in der Bezirkskammer kann sich dann aber herausstellen, dass möglicherweise von einem völlig falschen Verschuldensgrad ausgegangen wurde und Lohnabzüge nicht korrekt vorgenommen wurden. Immer wieder gelingt es der Arbeiterkammer eine Nachzahlung der ursprünglich abgezogenen Beträge zu erreichen. Eine entsprechende Nachfrage bei der Bezirkskammer zahlt sich daher jedenfalls aus.

NEUE KÜNDIGUNGSFRISTEN

Seit 01.10.2021 gelten für die Kündigung von Dienstverhältnissen von Arbeitern aus gesetzlicher Sicht die gleichen Fristen und Termine wie für Angestellte. Das bedeutet, dass bei einer Kündigung durch den Arbeitgeber die gesetzliche Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen zum jeweiligen Quartalsende eingehalten werden muss. Bei einer Kündigung durch den Arbeitnehmer gilt die Frist von einem Monat zum Ende des Monats. Zu beachten ist aber, dass Kollektivverträge bei der Kündigung von Arbeitern auch nach dem 30.09.2021 weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Immer wieder sehen Kollektivverträge für bestimmte Branchen nach wie vor Sonderregelungen vor. Es ist daher auf jeden Fall sinnvoll, sich nach den jeweils geltenden Regelungen im Einzelfall bereits im Vorfeld zu erkundigen, um allfällige negative Folgen zu vermeiden.

NACHTSCHWERARBEIT NICHT GEMELDET - AK RÄT ZUR KONTROLLE

Das Sonderruhegeld steht Arbeitnehmern zu, die über einen gewissen Zeitraum Nachtschwerarbeit geleistet haben. Männer können dadurch ab Vollendung des 57. Lebensjahres und Frauen ab Vollendung des 52. Lebensjahres vorzeitig in Pension gehen. Anerkannt dabei werden u.a. jene Monate, für die der bei Nachtschwerarbeit erhöhte Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung entrichtet wurde. Nicht immer wird der Beitrag vom Arbeitgeber abgeführt, wie ein aktueller Fall der Bezirkskammer Schwaz zeigt. Es ist daher zu empfehlen, genau zu überprüfen, ob die Nachtschwerarbeit gegenüber der Sozialversicherung auch gemeldet wurde. Bei Ungereimtheiten oder generellen Fragen hierzu stehen die Experten der Arbeiterkammer zur Verfügung.

Bezirkskammer Telfs



BERATUNGSTÄTIGKEIT

Auch das abgelaufene Jahr ist (leider) erneut stark von der Covid-19-Pandemie bestimmt gewesen und hat die Mitarbeiter auch in der Bezirkskammer Telfs wieder vor schwierige Herausforderungen gestellt. Gerade vor diesem bekannten Hintergrund war es für rat- und hilfeschuchende Menschen besonders wichtig, eine vertrauenswürdige Anlaufstelle vor Ort in der Region zu haben und ebenso kompetente und schnelle Beratung zu erhalten. Neben dem gesamten Beratungsspektrum der Arbeiterkammer Tirol, stand insbesondere auch Hilfe bei diversen (Corona-)Förderungen im Vordergrund, deren Beantragung den Menschen nicht selten Schwierigkeiten bereitete. Ihre eigene persönliche finanzielle Notsituation wurde von den vorsprechenden Personen leider sehr oft thematisiert, aber konnten im Gespräch Möglichkeiten und Perspektiven dazu aufgezeigt werden und war die Dankbarkeit ob dieser Hilfe sehr groß.

Im Zeichen der Pandemie standen – besonders im ersten halben Jahr – noch einmal die arbeitsrechtlichen Beratungen im Vordergrund, da diese Materie vor allem infolge der medialen Berichterstattung wiederum besonders stark zu großen Unsicherheiten geführt hat. Erneut wurden die Mitglieder insbesondere zum Thema Kurzarbeit samt Lohnersatz und dem in diesem Zusammenhang geschaffenen Langzeit- Kurzarbeitsbonus beraten, aber auch bedingt durch weiterhin sich verändernde Schutzverordnungen, wie sie sich selbst in ihrer persönlichen Situation am Arbeitsplatz zu verhalten haben. Ganz allgemein war die Nachfrage betreffend Kontrolle von Lohnabrechnungen im Vergleich zu den Vorjahren auffallend oft Thema in den persönlichen Beratungen und hat so manche Intervention beim Arbeitgeber notwendig gemacht, um geleistete Dienste und daraus resultierende offene Ansprüche einbringlich zu machen.

Im Konsumentenschutz sind neben Anfragen bezüglich Rückerstattung von Ticketpreisen bei coronabedingten Annullierungen, neuerdings auch wieder vermehrt (unberechtigte) Inkassoforderungen hervorzuheben. Zudem wurde unsere Hilfe häufig auch für Kündigungen aller Art in Anspruch genommen, was einmal mehr die wachsende Unsicherheit der Menschen zeigt, aber

auch wie kompliziert Verträge bzw. AGBs teilweise gefasst sind. Weiterhin der herausragende Beratungsbezug in Telfs ist das Steuerrecht in all seinen Facetten, besonders jedoch die professionelle Erledigung von Arbeitnehmerveranlagungen. Die mittels Finanzonline ermittelten Steuergutschriften für die Mitglieder haben unsere Arbeit wiederum mehr als bestätigt und waren die Menschen aufgrund der finanziell angespannten allgemeinen Situation sehr froh und dankbar für die durchwegs erfreulichen Ergebnisse.

GREMIENARBEIT UND INFOVERANSTALTUNGEN

Als äußerst positiv hervorzuheben ist, dass nach den coronabedingten Absagen und in weiterer Folge Einschränkungen wieder Informationsveranstaltungen im Haus stattfinden konnten. Trotz einiger Verunsicherung der Menschen, wurden diese wieder gut angenommen und auch schon für das ganze Jahr 2023 bereits wieder ein abwechslungsreiches und interessantes Programm erstellt. Aus dem Regionalmanagement Wipptal ist zu berichten, dass als Vertreter der Arbeiterkammer Tirol im Entscheidungsgremium trotz pandemiebedingter Einschränkungen die Interessen der Arbeitnehmer auch wieder bestmöglich gewahrt und Projekte insbesondere zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, der sozialen Sicherheit und der Möglichkeit einer Beschäftigung in der Region unterstützt und gefördert werden konnten.

UMBAU DER AK-BEZIRKSKAMMER TELFS

Im August 2022 wurde zudem mit einem großangelegten Umbau und Sanierung der Bezirkskammer Telfs begonnen und soll dies sowohl den wachsenden Bedürfnissen der rat- und hilfeschuchenden Mitgliedern, als auch den Mitarbeitern zu Gute kommen. Ab März 2023 werden die Mitglieder im neu gestalteten Erdgeschoß freundlich empfangen und können dann in angenehmer Umgebung Wartezeiten überbrückt werden. Für die persönlichen Beratungen werden die Büros der Mitarbeiter zeitgemäß gestaltet, sodass eine für unsere Mitglieder und Mitarbeiter angenehme Beratungsumgebung entsteht.



MEDIENARBEIT



413.809

Besuche mit 1.125.911 Seitenansichten auf ak-tirol.com



Drucklegungen von 89 Einzeltiteln
Gesamtauflage: Mehr als ...

6,82 Mio

4

WISO
Auflage
je Ausgabe:
5.000 Stück

4

Ausgaben
Gesunde Arbeit
Auflage je Ausgabe:
4.500 Stück

10

Ausgaben
Tiroler Arbeiterzeitung
Auflage insgesamt:
3.534.100 Stück

12

Ausgaben
AK Konsument
Auflage je Ausgabe:
260.000 Stück

59

Ausgaben
Broschüren
Auflage gesamt:
143.500 Stück



telefonische Service-Kontakte
zu Mitgliedern

3.440

ankommende Anrufe

6.106

2.666

abgehende Anrufe

190

Presseausendungen



Kollektive Interessenvertretungen

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die Medienarbeit und das Marketing der AK Tirol.

TIROLER ARBEITERZEITUNG: Gesamtauflage 3,534 Millionen Stück

Die Tiroler Arbeiterzeitung wird von den Mitarbeitern der Pressestelle bis zur Druckreife produziert. 2022 erschienen 10 Ausgaben in einer Auflage von insgesamt 3,534.100 Stück. Veröffentlicht wurden Artikel zu AK Politik und Selbstverwaltung sowie Beiträge aus den Bereichen Konsumentenschutz, Jugend und Lehre, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Eltern und Pflege, Bildungsfragen, Wirtschaft und Steuer, Wohnen und Sonstigem (u. a. zu Gewinnspielen). Bei Gewinnspielen in der Tiroler Arbeiterzeitung machten 11.214 Teilnehmer mit.

INFORMATION & DIALOG

Die Medien wurden mit 190 Presseaussendungen informiert. Für ein Textarchiv wurden sämtliche Berichte über die AK Tirol in allen Tiroler und österreichischen Medien gesammelt. Außerdem wurden 24 Newsletter verschickt. Der AK Service-Newsletter geht 14-tägig an die Abonnent:innen. In der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden auch das Internetportal sowie die Social-Media-Auftritte der AK Tirol betreut und befüllt.

Auf der AK Homepage www.ak-tirol.com wurden 413.809 Besuche erzielt, dabei gab es 1.125.911 Seitenansichten und 48.515 Downloads.

Auch auf den Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, LinkedIn) konnte die Community ausgebaut werden. Insgesamt wurden 542 Posts veröffentlicht, damit 1.878.609 Impressionen erreicht und 9.734 Link-Klicks erzielt. Zudem wurden u. a. verstärkt Kampagnen auf Facebook und Instagram geschaltet.

Außerdem werden seit Oktober 2022 unter dem Motto „Frag die, die's wissen“ Short-Videos als Reels gepostet. Die Top-3-Beiträge waren „Wie kann ich meinen persönlichen Feiertag in Anspruch nehmen?“ mit mehr als 154.000 Ansichten, „Gibt es ein gesetzliches Umtauschrecht?“ mit mehr als 66.000 Ansichten und „Wie wird die Arbeitszeit am 8.12. abgegolten?“ mit mehr als 60.000 Views.

PR-ARBEIT

Für alle 12 Ausgaben des AK Konsument-Magazins wurden Texte fürs Cover geschrieben, und für die vier Tirol-Ausgaben des Fachmagazins „Gesunde Arbeit“ jeweils fünf Seiten mit Themen aus Tirol zugeliefert.

In Kooperation mit der Stabsstelle Grundlagenarbeit erschienen auch 2022 in der AK Reihe WISO – „Wirtschafts- und sozialstatistische Informationen“ – vier Ausgaben: Zwei Ausgaben erschienen als „WISO History“ mit „Tirol im Zweiten Weltkrieg – Der Anfang vom Ende“ sowie „Tirol im Zweiten Weltkrieg – Der Untergang des Dritten Reiches“. Zwei weitere Ausgaben widmen sich den Themen „Gute Arbeit“ bzw. „Jung. Was nun?“. Die Reihe wird 2023 fortgesetzt.

Regelmäßig wurden zudem Sonderseiten zu arbeits- und sozialrechtlichen, bildungspolitischen und konsumentenrechtlichen Themen in Tiroler Medien geschaltet, um die Mitglieder über Leistungen und Angebote der AK Tirol zu informieren, etwa in Tiroler Tageszeitung, Krone, Basics, Weekend, Tirolerin etc. Texte und Bildauswahl, z. T. auch das Layout wurden in der Abteilung vorbereitet.

TV, RADIO

Zu Ausgaben der Arbeiterzeitung wurden je drei Hörfunkspots produziert. Die Abteilung kümmerte sich um die Aufbereitung der Texte und die Aufnahme der Produktion, die Ausstrahlung erfolgte auf ORF Radio Tirol, Life Radio, Radio U1 Tirol, Krone Hit Radio sowie Radio Osttirol.

Im Rahmen der „AK Tirol Tour“ auf Tirol TV besuchte AK Präsident Erwin Zangerl mehrere Unternehmen und Angebote der AK Tirol wurden vorgestellt.

Auf Radio U1 Tirol wurde die Reihe „AK Tirol on Air“ fortgesetzt, bei der AK Expertinnen und Experten an jedem ersten Mittwoch im Monat Fragen beantworten und informieren.

2022 wurden in der Abteilung viele Film- und Tonbeiträge zu aktuellen Themen produziert.

Individuelle Serviceleistungen

Die Mitarbeiter der Pressestelle kümmern sich auch um spezielle Anliegen der Mitglieder, z. B. wenn es um Anfragen zu Broschüren, Adressänderungen, Ausstellen der Schutzkarte etc. geht oder um die Vergabe von Kundennummern für den Online-Zugang zum AK Konsument-Magazin. Zu solchen und ähnlichen Anliegen wurden 3.440 Anrufe entgegengenommen.

Als Ankündigung wurden jeweils vor Erscheinen Newsletter für das aktuelle AK Konsument-Magazin und die aktuelle Arbeiterzeitung verschickt.

MAILINGS:

Auflage 31.045 Stück

Mit Mailings wurden bestimmte Gruppen von Mitgliedern informiert, die Gesamtauflage 2022 lag bei 31.045 Stück:

- Negativsteuer (9.900 Empfänger)
- Arbeitszeitkalender für 2022 (10.500 Empfänger)
- Dein Recht als Lehrling (2.775 Empfänger)
- Workbrunch (4.150 Empfänger)
- AK Seminare für Betriebsräte – 1. und 2. Halbjahr (je 1.860 – Versand per eMail)

Allgemeine Serviceleistungen

BROSCHÜREN:

Auflage 143.574 Stück

Ob für junge Menschen, Arbeitnehmer, für den Bildungsbereich oder zur Arbeitnehmersolidarität: 2022 erschienen 59 Broschüren in einer Gesamtauflage von 143.574 Stück, fünf davon online. Dafür wurden die Layouts entworfen und Korrekturen, Bildauswahl, Grafik, Ausschreibung und Drucküberwachung durchgeführt.

VERANSTALTUNGEN

2022 konnten wieder vermehrt Veranstaltungen angeboten werden: So organisierte die AK Öffentlichkeitsarbeit am 19. März die traditionelle Josefsmesse in der Innsbrucker Jesuitenkirche sowie auch das darauffolgende Josefitreffen, eine Plattform, über die sich die verschiedensten Tiroler Sozialeinrichtungen austauschen und Verbesserungsbedarf aufzeigen können.

Im Sommer war die AK Tirol wieder Partner beim TT Wandercup (11. September) und von 5. bis 9. Oktober bei der „Radio Tirol Music Lounge“ im Rahmen der

Innsbrucker Herbstmesse, für die für jeden Tag Eintrittskarten unter den Lesern der Tiroler Arbeiterzeitung verlost wurden.

Am 10. Oktober startete die AK Comedy mit dem Programm „Tasta Schutta“ mit tirolweit insgesamt 10 Vorstellungen, die mit jeweils rund 500 Besucher:innen ausgebucht waren, sodass für 2023 eine Zusatzvorstellung in Innsbruck organisiert wurde. Auch das Kindertheater mit dem Märchen „Der Zauberspiegel“ war ein großer Erfolg. Insgesamt mehr als 5.500 Kinder und deren Begleitpersonen waren bei den elf Vorstellungen in allen Tiroler Bezirken dabei.

2022 wurden erneut mehrere Info-Veranstaltungen als Webinare angeboten, so konnten viele Teilnehmer:innen ganz ohne Anreise unkompliziert online teilnehmen.



TIROLER ARBEITERZEITUNG
Ausgaben 2022



AK WARNT
Inflation frisst Sozialeleistungen

Infation. Familien zahlen inflationbedingt zu den Verteilern, auch bei den Sozialleistungen. Denn die Familienbeihilfe büßte seit dem Jahr 2000 um 30 Prozent an realen Wert ein.

KOMMENTIERT
Aufstehen und den Menschen helfen!

Die größte Umverteilung von unten nach oben wird die Inflation von Eigentümern und Kapitalgebern sein, und das ist es auch. Die Problemzone ist, dass die Geldentwertung, die ohnehin durch Corona und Inflationsschübe beschleunigt wird, weiter beschleunigt wird. Die Inflation zerschneidet die realen Löhne und realen Gehälter, was wiederum zu einer realen Lohnsenkung führt. Die Inflation frisst die realen Löhne und realen Gehälter, was wiederum zu einer realen Lohnsenkung führt. Die Inflation frisst die realen Löhne und realen Gehälter, was wiederum zu einer realen Lohnsenkung führt.

Wie hoch müssten die Sozialleistungen sein, damit sich Bezüher dasselbe wie im Jahr 2000 leisten könnten?

Familienbeihilfe	156,31 Euro (pro Monat)
Pflegegeld	215,63 Euro
Studienbeihilfe	898,70 Euro
Summe	1.270,64 Euro

Quelle: Monneteam Institut, vergleicht Stufe bei Familienbeihilfe, Technische der Studienbeihilfe

Jänner



Februar



Mai



Oktober

AK TIROL ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 14. Jg., APRIL 2022 UM 14

AK FÖRDERUNG

Österreich braucht dringend Reformschub!

KOMMENTIERT
Die ZSK ist neu für ernstige Reformen

Hintergrund: Unabhängiger Förderhaushalt, Durchdringung, Sozialhilfe und ein autonomer Indikator für Armut, Pandemie und Klimawandel zeigen, was in Österreich von Arbeitslosen verschoben wurde: tiefgreifende Reformen im Sinne der Bürger

Während die ZSK in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, ist sie nun ein zentraler Akteur in der österreichischen Politik. Die ZSK ist ein unabhängiges Institut, das die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich vertritt. In der aktuellen Ausgabe der Arbeiterzeitung wird über die Rolle der ZSK in der österreichischen Politik berichtet. Die ZSK ist ein unabhängiges Institut, das die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich vertritt. In der aktuellen Ausgabe der Arbeiterzeitung wird über die Rolle der ZSK in der österreichischen Politik berichtet.

März

AK TIROL ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 14. Jg., APRIL 2022 UM 14

DEIN SCHUTZHAUS

Mit der AK Tirol kostenlos zum Recht!

KOMMENTIERT
Auf die AK ist immer Verlass!

Rut & Hög, seit mehr als 100 Jahren hängt die AK Tirol für Gewerkschaften in Tirol. Ende 2022 werden 300.000 Tirolerinnen durchgehend mit 46,3 Millionen Euro für Gewerkschaften

KONSUMENTENSCHUTZ
Pflege-Dienste am 12. Mai

Die Arbeiterzeitung berichtet über die Rolle der AK Tirol in der österreichischen Politik. Die AK Tirol ist ein unabhängiges Institut, das die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich vertritt. In der aktuellen Ausgabe der Arbeiterzeitung wird über die Rolle der AK Tirol in der österreichischen Politik berichtet.

April

AK TIROL ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 14. Jg., JUNI/JULI/AUGUST 2022 UM 15

AK PRÄSIDENT ZANGERL:

„Armut wird immer größer und muss bekämpft werden!“

KOMMENTIERT
Tausende am Rand der Existenz

Hintergrund: Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Sparmassnahmen: Die Krise der letzten beiden Jahre haben viele Sparten betroffen, auch in Tirol. Doch auch hier wird das Leben für viele immer unerschwinglicher. AK Präsident Zangerl fordert deshalb ein einschneidendes Eingreifen gegen die immer stärker werdende Armut, bevor die Probleme unüberwindlich sind.

Die Arbeiterzeitung berichtet über die Rolle der AK Tirol in der österreichischen Politik. Die AK Tirol ist ein unabhängiges Institut, das die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich vertritt. In der aktuellen Ausgabe der Arbeiterzeitung wird über die Rolle der AK Tirol in der österreichischen Politik berichtet.

Juni/Juli/August

AK TIROL ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 14. Jg., SEPTEMBER 2022 UM 15

FÖRDERUNGEN

Teuerung Das steht Ihnen zu!

Liebe Tirolerinnen und Tiroler, geschätzte AK Mitglieder!

Bei der Lastenteilung am 25. September geht es nicht nur um die Höhe der politischen Beiträge, die in den kommenden fünf Jahren die Interessen der Bergleuten und Bürger berücksichtigen, es geht auch um die Höhe der politischen Beiträge. Sie ist ein zentraler Akteur in der österreichischen Politik. Die ZSK ist ein unabhängiges Institut, das die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich vertritt. In der aktuellen Ausgabe der Arbeiterzeitung wird über die Rolle der ZSK in der österreichischen Politik berichtet.

September

AK TIROL ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 15. Jg., NOVEMBER 2022 UM 15

AK TIROL FÖRDERT ANHEBUNG

Frauen-Pensionen müssen steigen!

KOMMENTIERT
Keine Fairness bei Frauen-Pensionen

Hintergrund: 4. Faktoren, Frauen haben aufgrund von Geschlechterungleichheit und längerer Phasen von Teilzeitarbeit bei der Pensionierung Nachteile. Das muss sich ändern, fordert die Tiroler Arbeiterkammer

Die Arbeiterzeitung berichtet über die Rolle der AK Tirol in der österreichischen Politik. Die AK Tirol ist ein unabhängiges Institut, das die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich vertritt. In der aktuellen Ausgabe der Arbeiterzeitung wird über die Rolle der AK Tirol in der österreichischen Politik berichtet.

November

AK TIROL ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 15. Jg., DEZEMBER 2022 UM 15

AK PRÄSIDENT ZANGERL ZU WOHNKOSTEN:

„Der freie Markt heizt keine Wohnungen!“

FÖRDERUNG
Gesetzgeber muss bei Wohnen handeln

Eine besinnliche Adventzeit und schöne Feiertage

Die Arbeiterzeitung berichtet über die Rolle der AK Tirol in der österreichischen Politik. Die AK Tirol ist ein unabhängiges Institut, das die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich vertritt. In der aktuellen Ausgabe der Arbeiterzeitung wird über die Rolle der AK Tirol in der österreichischen Politik berichtet.

Dezember

100
JAHRE
GERECHTIGKEIT

AK *Tirol*



Gerechtigkeit lässt nicht nach.

Besonders in Krisenzeiten braucht es jemanden, der darauf schaut, dass es gerecht zugeht. Jetzt geht es darum, Österreich neu zu starten und die Menschen, die täglich daran mitarbeiten, zu stärken. Für sie setzt sich die Arbeiterkammer mit aller Kraft ein.

Vor der Krise, während der Krise und auch nach der Krise.

#FÜRIMMER

ak-tirol.com



Im Einsatz für die Gerechtigkeit

Die Leistungen der AK Tirol 2022



49.985.850

Euro für unsere
Mitglieder herausgeholt

In den Bereichen: Arbeitsrecht,
Konsumentenschutz, Pensionen,
Steuerrecht, Insolvenzen,
Sozialversicherung u.v.m.



293.740

Beratungen

Zu den Themen: Arbeitsrecht,
Konsumentenschutz inkl.
Wohn- und Mietrecht,
Steuerrecht, Insolvenzrecht,
Sozialversicherung u.v.m.



365.330

Mitglieder
vertreten wir Tag
für Tag in Tirol



5.970

außergerichtliche
Interventionen



1.918

Rechtsschutz-Fälle



7.539.970

Euro betragen die
Vertretungserfolge
allein im Arbeitsrecht

 facebook.com/aktirol

 instagram.com/aktirol

Arbeiterkammer Tirol

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck

www.ak-tirol.com

info@ak-tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst

Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel

Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein

und Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl

Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck

Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz

Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte

Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz

Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

AK Servicenummer:

Tel. 0800/22 55 22